

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 25.03.2010, 16:00 - 20:35 Uhr, im Ratssaal, Rathaus.

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:05 Uhr

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | EU-Projekt "Climate Neutral Urban Districts in Europe" | 31/017/2010
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Städtische Bäder; Sachstand Sanierung des Röthelheimbades | III/003/2010
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Neues Preissystem für die Erlanger Bäder | III/001/2010
Kenntnisnahme |
| 7.4. | Grundstücksverkehr im Liegenschaftsamt (Beschlusscontrolling)
Flächenmäßige Zu- und Abgänge im Jahr 2009 (ohne Röthelheimpark) | 23/010/2010
Kenntnisnahme |
| 7.5. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/023/2010
Kenntnisnahme |
| 7.6. | Veranstaltungen April 2010 | V/003/2010
Kenntnisnahme |
| 7.7. | Information des Deutschen Städtetages: Zahlen des Statistischen Bundesamtes zu den Kommunal финанzen 2009 | 13-2/024/2010
Kenntnisnahme |
| 7.8. | Änderung der Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen - Aufhebung der Ausnahmeregelung während der Bergkirchweihzeit | 32/004/2010
Kenntnisnahme |
| 8. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung
- keine Bekanntgaben - | |
| 9. | Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2010 | II/038/2010
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|-----------------------------|
| 10. | Änderung der Baumschutzverordnung der Stadt Erlangen; hier: Beteiligungsverfahren | 30-R/001/2010
Beschluss |
| 11. | Änderung der Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen - Aufhebung der Ausnahmeregelung während der Bergkirchweih | 32/001/2010/3
Beschluss |
| 12. | Änderung der Sperrzeitverordnung | 30-R/002/2010
Beschluss |
| 13. | Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern (TBN); hier: Vertretung der Stadt Erlangen | 30/004/2010
Beschluss |
| 14. | Neuerlass einer Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen
Fraktionsantrag Nr. 216/2009 der Fraktionen von SPD und Grüne Liste | 30/002/2010/1
Beschluss |
| 15. | Einführung einer Kulturtax; Fraktionsantrag Erlanger Linke-Nr. 001/2010 vom 04.01.2010 und SPD-Fraktionsantrag-Nr. 006/2010 vom 26.01.2010 | IV/004/2010/1
Beschluss |
| 16. | Verabredung von Belegungsrechten mit Zahlung eines Mietzuschusses hier: CSU-Fraktionsantrag Nr. 231/2006 vom 28.11.2006 und zum Grundsatzbeschluss des Stadtrates Erlangen vom 30.07.2009 | 50/009/2010
Beschluss |
| 17. | Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung:
Überprüfungsantrag Nr. 017/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 19 UVPA 09.02.2010
"Wohnraum für Senioren in Tennenlohe" sowie Fraktionsantrag Nr. 028/2010 der SPD-Fraktion vom 09.03.2010 | 611/007/2010/1
Beschluss |
| 18. | Antrag von Herrn Stefan Haubold in der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Gesamtstadt" am 19.11.2009:
Grundsätzliche Erlaubnis zur Nutzung von solarthermischen Anlagen | 611/004/2010
Beschluss |
| 19. | Antrag von Herrn Prof. Martin Hundhausen in der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Gesamtstadt" am 19.11.2009:
Reservierung eines Baugebietes für eine Siedlung von optimierten Solarhäusern | 611/005/2010
Beschluss |
| 20. | Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV);
hier: Wiederberufung und Erstberufung von ehrenamtlichen Gutachtern innerhalb des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen | 612/001/2010
Beschluss |
| 21. | Röthelheimpark: Ausbau der Ludwig-Erhard-Straße; hier: Beschluss der Entwurfsplanung | PRP/002/2010
Beschluss |

- | | | |
|------|---|----------------------------|
| 22. | Röthelheimpark: Gestaltung des George-Marshall-Platzes;
hier: Beschluss der Entwurfsplanung | PRP/004/2010
Beschluss |
| 23. | Röthelheimpark: Herstellung der Frei- und Spielfläche Marie-Curie-
Straße; hier: Beschluss der Entwurfsplanung | PRP/005/2010
Beschluss |
| 23.1 | Änderung der Ausschussbesetzung
. | 13-2/022/2010
Beschluss |
| 23.2 | Mittelbereitstellung: Technikausstattung für Büchereibesucher in Form
von Internet-PCs und OPAC-PCs
. | 42/002/2010
Beschluss |
| 23.3 | Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom
10.03.2010, Nr. 30/2010; Petition Energiewirtschaft - Reduzierung der
Einspeisungsvergütung für Solarstrom nur unter bestimmten
Voraussetzungen
. | 31/024/2010
Beschluss |
| 24. | Anfragen | |

III/31WKB T. 2323

EU-Projekt "Climate Neutral Urban Districts in Europe"

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die Stadt Erlangen beteiligte sich im Jahr 2009 an einer durch die Universität Stockholm initiierten Bewerbung um Fördermittel der EU. Das im Programm INTERREG VI C angesiedelte Projekt "Climate Neutral Urban Districts in Europe" erhielt allerdings keinen Zuschlag: Aus 500 eingegangenen Bewerbungen wurden 70 Projekte ausgewählt. Das Projekt wird damit nicht gefördert.

Im Rahmen dieses Projektes war eine für Käufer von Grundstücken im Baugebiet 410 kostenlose und verbindliche Energieberatung durch in Passivhausbauweise erfahrene Architekten geplant. Die Verpflichtung sollte in den Kaufverträgen verbindlich festgeschrieben werden. Die Kosten für die Beratung wären durch die Fördermittel der EU gedeckt gewesen.

Da eine Finanzierung über die EU nun aber nicht gegeben ist, wird die Beratung durch das Amt für Umweltschutz und Energiefragen sichergestellt. Die Beratungsverpflichtung für Grundstückskäufer bleibt bindend im Kaufvertrag bestehen.

Stadtrat am 25.03.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang

III/ESTW

Städtische Bäder; Sachstand Sanierung des Röthelheimbades

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. II, Amt 52

I. Antrag

Die Mitglieder des Stadtrats nehmen den Sachstand der Sanierung des Röthelheimbads zur Kenntnis.

Ausgangslage / Anlass / Sachbericht:

Städtische Bäder;

Sachstand Sanierung des Röthelheimbads

Bis Mitte Dezember 2009 lagen die Sanierungsarbeiten im Röthelheimbad voll im Zeitplan.

Das dann einsetzende strenge Winterwetter mit sehr langen Dauerfrostperioden und geschlossener Schneedecke von Ende Dezember bis voraussichtlich Mitte März machten Arbeiten im Außenbereich unmöglich.

Die Sanierungsarbeiten im Innenbereich liefen planmäßig weiter, so dass u. a. die Rohinstallationsarbeiten im Filterhaus und die Installationsarbeiten im Foyer und Kiosk abgeschlossen werden konnten. Außerdem wurde die Glasfassade bzw. Fenster des Filterhauses/Kraftraum, des Foyers, des Kiosks und des Bademeisterhauses montiert.

Der neue Besucherparkplatz an der Hartmannstraße ist bis auf die LED-Beleuchtung fertig gestellt.

Die Entkernung des alten Eingangsgebäudes unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes ist erfolgt.

Die neuen Fußgängerbrücken über den Röthelheimgraben an der Hartmannstraße sind bis auf den Holzbelag unter Federführung des städt. Tiefbauamtes erstellt.

Im südlichen Bereich des Freibadgeländes wurde die marode Zaunanlage durch eine neue Stabmattenzaunanlage ersetzt.

Die Umbauarbeiten im Umkleide- und Sanitärbereich (Vereins- und Sammelumkleiden) der Hannah-Stockbauer-Halle sind abgeschlossen und stehen den Badegästen seit dem 8. Februar 2010 wieder zur Verfügung.

In der Hannah-Stockbauer-Halle häuften sich die Probleme mit der bestehenden Heizungsanlage. Im Rahmen der Umbauarbeiten wurde festgestellt, dass die Fernwärmestation nicht mehr den

aktuellen Sicherheitsvorschriften entspricht. Da die vorhandene Regelung seit langem defekt ist, muss zur Gewährleistung eines vorschriftsmäßigen Betriebes eine Erneuerung der gesamten Anlage erfolgen. Die Kostenerfassung erfolgt im Rahmen der Instandhaltungspauschale und belastet nicht das städtische Sanierungsbudget.

Um die Umbauarbeiten an der "Heizungsanlage" sowie die noch ausstehenden Arbeiten im Bereich der Halle, z. B. Standortänderung der Chlordioxidanlage, Umbindung des Elektroanschluss auf neue Trafostation, Umbindung der BMZ/ Sicherheitsbeleuchtung durchführen zu können, muss die Schwimmhalle 14 Tage - in den Osterferien (kein Schulschwimmen) - geschlossen werden.

In diesem Zeitraum werden auch die sonst im Sommer regelmäßig anfallenden Revisionsarbeiten in der Hannah-Stockbauer-Halle durchgeführt, so dass im kommenden Sommer 2010 keine weitere planmäßige Schließung der Halle notwendig wird.

Der "extreme" Winter 2009/2010 führte bisher zu einem Verzug der Außenarbeiten von rund 5 Wochen. Da auch jetzt das Ende der Frostperiode erst für Mitte März absehbar ist, ist insgesamt mit Verzögerungen im Bauzeitenplan von rund 7 Wochen zu rechnen. Nach Aussage des Ing.-Büros Kalb, lässt sich dieser Verzug durch Verstärkung der Baukolonnen und Verdichtung des Bauzeitenplans auf rund 4 Wochen einkürzen. Entscheidend für die Einhaltung des Zeitplans ist der erneute Arbeitsbeginn der Außenanlagenfirma, welcher jedoch sehr stark witterungsabhängig ist.

Aus heutiger Sicht ist mit der Eröffnung des Röthelheimbads voraussichtlich nicht vor Ende Mai 2010 zu rechnen.

Bisher wurden rund 95 % der gesamten Bausumme vergeben. Für die ursprünglich geplanten Leistungen in Höhe von rund 8,0 Mio. € netto zeichnet sich eine Kostensteigerung von ca. 4,5 % (rund 300.000 €) ab.

Zusätzlich fielen rund 400.000 € für den Austausch von Boden aufgrund von Verunreinigungen (Entsorgungskosten), 80.000 € für Gutachter, Bodenanalysen und Kanaluntersuchungen an. Aufgrund dieser Zusatzleistungen ergibt sich eine Erhöhung der Planungshonorare um rund 135.000 €.

Insgesamt gehen wir nunmehr von Gesamtkosten (inkl. Schadstoffentsorgung, Zusatzleistungen, inkl. aller Nebenkosten) in Höhe von rund 8,9 Mio. € netto aus.

Stadtrat am 25.03.2010

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag von Herrn BM Lohwasser soll die Angelegenheit zunächst in den Fachausschüssen behandelt werden.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang

III/ESTW

Neues Preissystem für die Erlanger Bäder

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	vertagt
Beteiligte Dienststellen (intern)				
Beteiligte Dienststellen (extern)				

I. Antrag

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 4. März 2010 das folgende neue Preissystem für die Erlanger Bäder gemäß der Vorlage vom 15. Februar 2010 beschlossen.

Preise ab Mai 2010

		Preis neu
Erwachsene	Einzelkarte	3,80 €
Ermäßigt	Einzelkarte	3,30 €
Schüler (7. bis einschl. 17. Lebensjahr)	Einzelkarte	1,50 €
Abendtarif	Einzelkarte	2,50 €
Aktivkarte	Einzelkarte	1,50 €
10er Erwachsene	Mehrfachkarte	33,00 €
10er Ermäßigt	Mehrfachkarte	28,00 €
25er Erwachsene	Mehrfachkarte	75,00 €
25er Ermäßigt	Mehrfachkarte	65,00 €
Dauerkarte Erwachsene	Saisonkarte Sommer	100,00 €
Dauerkarte Ermäßigt	Saisonkarte Sommer	75,00 €
Dauerkarte Schüler (bisher Kinder)	Saisonkarte Sommer	20,00 €
Familienkarte 1 (1 Erw. bis zu 3 Kinder)	Mehrfachkarte	4,80 €
Familienkarte 2 (2 Erw. bis zu 3 Kinder)	Mehrfachkarte	7,60 €
Dauerkarte Erwachsene Halle	Saisonkarte Winter	250,00 €
Dauerkarte Ermäßigt Halle	Saisonkarte Winter	175,00 €
Dauerkarte Kinder Halle	Saisonkarte Winter	40,00 €

I. Ausgangslage / Anlass / Sachbericht:

Neues Preissystem für die Erlanger Bäder

Die Erlanger Stadtwerke AG haben am 1. Januar 2008 die Betriebsführung für die städtischen Bäder übernommen. Der Betrieb dieser Bäder, Röthelheimbad mit Hannah-Stockbauer-Halle sowie Freibad West, schließt mit einem jährlichen Defizit von rund 1,2 Mio. € ab.

Für die kommende Freibadesaison 2010 ist eine Anpassung und Erweiterung des bestehenden Preissystems für die Erlanger Bäder notwendig. Die Eintrittspreise wurden zuletzt vor 4 Jahren angepasst (Anlage 2). In den letzten Jahren sind in fast allen Bereichen die Kosten für Personal (+12 %), Energie (+10 %), Fremdleistungen (+6 %) etc. stark angestiegen.

Ziel der Preisanhebung (Anlage 1) um rund 10 % ist es, die seitdem gestiegenen Kosten auszugleichen und zugleich eine strukturelle Änderung des Preissystems durchzuführen. Im Vergleich zu den umliegenden Bädern sollen die Erlanger Bäderpreise auch weiterhin günstig, sozial verträglich und familienfreundlich bleiben.

Die Eintrittspreise des **Hallenbads Frankenhof** werden erst zur Wintersaison 2010 entsprechend angepasst werden.

Mit dem neuen Preissystem sind die Neueinführung einer Familienkarte und die Erweiterung der Altersbegrenzung für Kinder bis zum vollendeten 17. Lebensjahr (Schülerkarte) verbunden. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr haben weiterhin freien Eintritt. Das ist nicht in allen Bädern der Region (Anlage 3 Regionale Eintrittspreise) selbstverständlich. Zusätzlich erhalten **Kinder** am Tage ihres Geburtstags gegen Nachweis freien Eintritt in das Bad.

Ab der Wintersaison 2010 wird zusätzlich eine Dauerkarte für die Hannah-Stockbauer-Halle angeboten.

Die bisherigen Ermäßigungen für Studenten, Wehrdienst- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte und Empfänger von Arbeitslosengeld II und Grundsicherung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt werden weiterhin gegen Nachweis gewährt.

Preissteigerungen werden im Bereich der 10er-, 25er- und Dauerkarten vorgenommen (bis zu 63 %). Diese Karten wurden bisher deutlich "zu günstig" abgegeben. Die Erwachsenen Einzel- und Ermäßigten-Karten werden um rund 18 % angehoben werden.

Der Einzeleintritt für Erwachsene wird von 3,30 € auf 3,80 € angehoben. Der ermäßigte Erwachseneintritt erhöht sich entsprechend von 2,80 € auf 3,30 €.

Für die bisherige Kinderkarte (1 €) für Kinder von 7 Jahren bis einschließlich 15 Jahren wurde die Altersbeschränkung bis einschließlich des 17. Lebensjahrs erweitert und kostet in Zukunft 1,50 €. Mit der neuen Schülerkarte (Anlage 4) sparen in Zukunft viele jugendliche Badegäste, die bisher immerhin 2,80 € (ermäßigter Eintritt) bezahlen mussten.

Der Abendtarif und die Aktivkarte werden um jeweils 0,20 € auf 2,50 € bzw. 1,50 € erhöht werden.

Die 10er-Karte wird von bisher 28 € auf 33 € erhöht werden. Die ermäßigte 10er-Karte kostet statt bisher 23 € jetzt 28 €. Es ist davon auszugehen, dass sich aufgrund der "attraktiven" 25er-Karte (1 Jahr gültig) eine deutliche Verschiebung von den 10er-Karten zur 25er-Karte ergeben wird.

Die bisherige 25er Karte hatte eine Laufzeit von 2 Monaten und war nur während der Hallensaison in der Hannah-Stockbauer-Halle für 50 € (ermäßigt 40 €) erhältlich. Die "neue" 25er-Karte hat eine Laufzeit von einem Jahr und ist sowohl in der Freibade- als auch in der Wintersaison für 75 € (ermäßigt 65 €) erhältlich. Der Einzeleintritt im Rahmen der 25er-Karte erhöht sich von bisher 2 € auf 3 € und ermäßigt von 1,60 € auf 2,60 €. Insgesamt bietet die 25er-Karte eine ganzjährige Ermäßigung von 20 € (22 %) zum Einzeleintritt.

Die bisher deutlich zu günstig abgegebenen Dauerkarten für die Freibadesaison (bei durchschnittlich 61 Besuchen lag der Einzeleintritt eines Erwachsenen bei 1,14 € ohne Begrenzung der Tagesbesuche) werden durchschnittlich um rund 40 % erhöht werden, sodass die Dauerkarte Erwachsene statt bisher 70 € nun 100 €, die ermäßigte Dauerkarte statt bisher 55 € nun 75 € kostet und die Kinderdauerkarte von bisher 15 € auf 20 € angehoben wird. Die Veränderung der Dauerkarten-Einzelpreise stellt sich folgendermaßen dar:

Dauerkarten	Preis	Errechnete Durchschnittliche Besuche	Einzelpreis 2006	Einzelpreis 2010	Veränderung + / -
Sommer	Dauerkarte				
Erwachsene	100,00 €	61	1,14 €	1,63 €	0,49 €
Ermäßigt	75,00 €	78	0,70 €	0,96 €	0,26 €
Kinder	20,00 €	29	0,51 €	0,68 €	0,17 €

Zusätzlich zu der bisher bekannten Dauerkarte für die Freibadesaison wird eine "neue" Dauerkarte für die Wintersaison Oktober bis April eingeführt werden. Erwachsene bezahlen 250 € (ermäßigt 175 €) und Kinder 40 €. Erwachsene Dauerschwimmer, mit durchschnittlich 125 Besuchen (bei ca. 210 Öffnungstagen), bezahlen pro Hallenbesuch dann 2 €. Das entspricht einem Rabatt von rund 47 % auf den Einzeleintritt von 3,80 €.

Dauerkarten	Preis	Errechnete Durchschnittliche Besuche	Einzelpreis 2010	Ersparnis zum Einzelpreis
Winter NEU	Dauerkarte			
Erwachsene	250,00 €	125	2,00 €	-1,80 € / -47 %
Ermäßigt	175,00 €	150	1,17 €	-2,13 € / -65 %
Kinder	40,00 €	60	0,67 €	-0,53 € / -44 %

Neu eingeführt werden die Familienkarte 2, für 2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder (ohne Nachweis) und die Familienkarte 1, für die etwas "kleinere" Familie bzw. Alleinerziehende, für einen Erwachsenen und bis zu 3 Kinder. Die Familienkarte 2 kostet 7,60 € und bietet im Vergleich zum Einzelpreis einen Nachlass von rund 37 %. Die Familienkarte 1 ist mit 4,80 € rund 42 % günstiger als der Einzeleintritt für 1 Erwachsenen und 3 Kinder (3,80 € + 3 x 1,50 € = 8,30 €).

Aufgrund der Auswertungen, die durch das neue Kassensystem möglich werden, sollen zukünftig auch besondere Tarife für Schwachlastzeiten, z. B. vormittags von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr oder für "Kurzschwimmer" angeboten werden können.

Stadtrat am 25.03.2010

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag von Herrn BM Lohwasser soll die Angelegenheit zunächst in den Fachausschüssen behandelt werden.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang

VI/231/ABA T.2235

Grundstücksverkehr im Liegenschaftsamt (Beschlusscontrolling) Flächenmäßige Zu- und Abgänge im Jahr 2009 (ohne Röthelheimpark)

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Beteiligte Dienststellen (intern)				
Beteiligte Dienststellen (extern)				

I. Antrag

Das Liegenschaftsamt hat im Jahr 2009 nachfolgend aufgeführte Beschlüsse des UVPA bzw. Stadtrates vollzogen.

(In der Aufstellung sind nur die beschlussmäßig behandelten Grundstücksgeschäfte aufgeführt, die tatsächlich im Jahr 2009 durch notarielle Beurkundung vollzogen wurden.)

Gutachten / Beschluss		Inhalt	Beurkundung des Vertrages am
UVPA vom	Stadtrat vom		
		Realisierung des Bebauungsplans 421 – Ringschluss Adenauerring -	
23.09.08	-	Erwerb einer Teilfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 584, Gemarkung Kosbach	18.02.09
23.09.08	-	Teilflächenerwerb aus den Grundstücken Fl.Nr. 833 u. 930, Gemarkung Büchenbach	06.03.09
17.02.09	-	Teilflächenerwerb aus dem Grundstück Fl.Nr. 579, Gmkg. Kosbach	07.04.09
17.03.09	-	Teilflächenerwerb aus den Grundstücken Fl.Nr. 847 und 947, jeweils Gmkg. Büchenbach	20.04.09
17.03.09	-	Erwerb des Grundstücks Fl.-Nr. 545/3 und Teilflächen aus den Grundstücken Fl.-Nr. 546 und 574, jeweils Gmkg. Kosbach	30.04.09

21.10.08	-	Erwerb einer Teilfläche aus dem Grundstück Fl.-Nr. 846 Gmkg. Büchenbach	27.08.09
23.09.2008	30.10.2008	Rückkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Fl.-Nr. 819 Gmkg. Büchenbach	03.09.09
		Verkauf von Eigenheimbauplätzen im Baugebiet Pommernstraße (ehemalige Stadtgärtnerei)	
	27.09.07	Verkauf von Parzelle 14	28.01.09
		Verkauf von Parzelle 4	03.02.09
		Verkauf von Parzelle 2	27.05.09
		Verkauf von Parzelle 7	21.10.09
		Verkauf von Parzelle 12	29.10.09
		Verkauf von Bauplätzen im Entwicklungsgebiet Erlangen-West (Baugebiet 408 bzw. 409)	
	31.05.06	Verkauf von Parzelle 3 (für Reihenhausbebauung)	02.02.09
	31.05.06	Verkauf von Parzelle 4 (für Reihenhausbebauung)	14.02.09
	29.11.01	Verkauf von Fl.Nr. 606/7, Gmkg. Büchenbach	20.11.09
21.07.09	30.07.09	Verkauf von Fl.Nr. 626, Gmkg. Büchenbach	17.09.09
		Verkauf von Gewerbegrundstücken	
	29.01.09	Verkauf von Teilflächen aus den Grundstücken Fl.Nr. 1187/5, Fl.Nr. 912/2, Fl.Nr. 914/29 und Fl.Nr. 914/10, jeweils Gmkg. Eltersdorf	20.02.09
	27.05.08	Verkauf des Grundstücks Fl.Nr. 247/12, Gmkg. Frauenaaurach	06.04.09
16.06.09		Verkauf einer Teilfläche aus Fl.Nr. 1283/1, Gmkg. Büchenbach	21.07.09
		Weitere Grundstücksgeschäfte	
20.01.09		Erwerb des Grundstücks Fl.Nr. 2767, Gmkg. Erlangen im Rahmen eines Versteigerungsverfahrens	Termin: 17.02.09
17.06.08	26.06.08	Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 310, Gmkg. Bruck	18.06.09
	27.05.09	Erwerb von Teilflächen aus Grundstück Fl.Nr. 1316, Gmkg. Erlangen	03.08.09
19.05.09	27.05.09	Verkauf der Grundstücke Fl.Nr. 1088/2, Fl.Nr. 1088/22 und Fl.Nr. 1088/46, jeweils Gmkg. Erlangen	07.08.09
15.09.09		Erwerb der Grundstücke Fl.Nr. 863, Fl.Nr. 864,	03.12.09

		Fl.Nr. 868/3, Fl.Nr. 900/2 und Fl.Nr. 1190, jeweils Gmkg. Eltersdorf	
--	--	--	--

Flächenmäßige Übersicht

Nachfolgend wird ein flächenmäßiger Überblick über die im Jahr 2009 erfolgten An- und Verkäufe durch die Stadt Erlangen (ohne Röthelheimpark) gegeben.

Es ist hierbei zu beachten, dass die in der Tabelle angegebenen Werte nur die „abgeschlossenen Fälle“, d.h. für die eine notarielle Beurkundung stattgefunden hat, repräsentieren.

Ankauf und Verkauf von Flächen durch die Stadt (ohne Röthelheimpark)

Nutzungen		Ankauf 2009	Verkauf 2009
		Fläche in qm	Fläche in qm
1	Straßen und Wege	26.607	824
2	Gewerbeflächen	0	19.056
3	Landwirtschaftliche Flächen	15.253	0
4	Baugrundstücke	439	16.523
5	Künftiges Wohnbauland im Entwickl.gebiet	0	0
6	Wiesen und Wälder	6.900	840
7	Bebaute Grundstücke	68	34
8	Gemeinbedarfsflächen	23.084	340
	Summen	72.351	37.617
	Hierfür wurden ausgegeben bzw. eingenommen (ohne Nebenkosten)	1.069.828,31	7.555.057,29

Stadtrat am 25.03.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang

OBM/13-2/PSG

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die beiliegende Liste der Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung zur Kenntnis.

Stadtrat am 25.03.2010

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die beiliegende Liste der Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Schmitt
Berichterstatter/in

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang

OBM/13-2/FCI-2747

Veranstaltungen April 2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die städtischen Veranstaltungen im April 2010 zur Kenntnis.

Di.,	13.04.	12:00 Uhr	Richtfest Stadtteilhaus Röthelheimpark Schenkstraße 111
Mi.,	14.04.	11:00 Uhr	Baustellenbesichtigung Kindertagesstätte Schweinfurter Straße 11
Fr.,	16.04.	11:00 Uhr	Gedenkveranstaltung „65-Jahre Ende des zweiten Weltkrieges“ Keller Stadtmuseum, Martin-Luther-Platz 9
Fr.,	16.04.	12:00 Uhr	Ökumenisches Gedenken anlässlich der Veranstaltung „65-Jahre Ende des zweiten Weltkrieges“, Altstädter Kirche, Altstädter Kirchenplatz
So.,	18.04.	11:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Sag was war die DDR“ Stadtmuseum
Do.,	22.04.	17:30 Uhr	Einbürgerungsfeier Foyer, 1. OG
Fr.,	23.04.	15:00 Uhr	Eröffnung der Skateanlage Büchenbach Donato-Polli-Straße
Mo.,	26.04.	17:00 Uhr	Übergabe Ehrenbrief soziale Dienste an Erika Bosanyi durch Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß Waldkrankenhaus St. Marien, Vortragssaal Pater Dr. Natili
Di.,	27.04.	10:00 Uhr	Begrüßung von lateinamerikanischen Botschaftsvertretern im Rathaus durch Bürgermeister Gerd Lohwasser
Di.,	27.04.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Altstadt/Zentrum Redoutensaal

Vorschau Mai 2010

Mo.,	03.05.	10:30 Uhr	Einweihung der Grundschule Büchenbach sowie Vorstellung der
------	--------	-----------	---

		neuen Schulleiterin
--	--	---------------------

Cumiana

09.04. – 12.04.	Cumiana	Offizielle Delegation unter Leitung von Frau Stadträtin Birgitt Aßmuß zum 66. Gedenktag nach Cumiana
-----------------	---------	--

Rennes

20.04.	Erlangen	Freundeskreis Rennes im Club International (19:00 Uhr)
22.04. – 28.04.	Erlangen	Austausch Jugendsozialarbeit: Jugendgruppe des Stadtteilzentrums „Maison verte“ zu Gast beim Jugendlernhaus / Hedenus-Hauptschule, Begrüßung voraussichtlich am 23.04.2010 um 10:00 Uhr

San Carlos

21.04.	Erlangen	Infoabend über das Frauenprojekt ARETE mit Hilde Düvel in der VHS (19:00 Uhr)
--------	----------	---

Besiktas

20.04.	Erlangen	Abendessen mit dem Regierungsschulrat und den Schulleitern der drei Erlanger Partnerschulen in Besiktas im Restaurant La Pergola (20:00 Uhr)
03.05. – 06.05.	Erlangen	12-köpfige Delegation aus Besiktas zur Eröffnung des Besiktas-Platzes am 04.05.2010 um 18:30 Uhr

Stadtrat am 25.03.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Schmitt
Berichterstatter/in

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang

OBM/13-2/FLB T. 2306

Information des Deutschen Städtetages: Zahlen des Statistischen Bundesamtes zu den Kommunal финанzen 2009

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die Information des Deutschen Städtetages in der Anlage dient zur Kenntnis.

Stadtrat am 25.03.2010

Die Information des Deutschen Städtetages in der Anlage dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Schmitt
Berichterstatter/in

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang

Änderung der Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen - Aufhebung der Ausnahmeregelung während der Bergkirchweihzeit

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Beteiligte Dienststellen (intern)				
Beteiligte Dienststellen (extern)				

I. Antrag

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 17.3.2010 die Vorlage Nr. 32/001/2010/2 „Änderung der Sperrzeitregelung der Stadt Erlangen – Aufhebung der Ausnahmeregelung während der Bergkirchweih“ im Rahmen der Einbringung erörtert. Ergänzend werden folgende Informationen vorgelegt.

Polizeiinspektion Erlangen-Stadt / Einsatzaufkommen und Stellungnahme:

1. Einsatzaufkommen während der gesamten Bergkirchweihzeit 2009 im Zeitraum 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr:

243 Einsätze in 12 Bergnächten im Innenstadtbereich.

2. Spitzentag mit 45 Einsätzen zwischen Mitternacht und 06:00 Uhr war der erste Freitag (nach der Bierprobe)
3. Aufteilung des Einsatzaufkommens auf die Nachtstunden über die gesamte Bergkirchweihzeit:

<u>Zeitraum:</u>	<u>Einsätze:</u>	<u>Anzeigen:</u>
00:00 Uhr – 01:00 Uhr	56	33
01:00 Uhr – 02:00 Uhr	59	39
02:00 Uhr – 03:00 Uhr	46	33
03:00 Uhr – 04:00 Uhr	37	37
04:00 Uhr – 05:00 Uhr	32	26
05:00 Uhr – 06:00 Uhr	13	15

4. Anlässlich der 243 Einsätze wurden von den eingesetzten Beamtinnen / Beamten **183 Anzeigen** aufgenommen und **75 Meldungen und Vermerke** (wie z.B. Meldungen an das Jugendamt / Gesundheitsamt) erstellt.

5. Zusammenfassende Stellungnahme:

Die Polizei befürwortet – wie bereits in der Sitzung des HFPA am 17.3.2010 dargelegt – während der Bergkirchweihzeit eine Sperrzeitfestsetzung auf 02:00 Uhr.

Eine Sperrzeitfestsetzung auf 03:00 Uhr bzw. 03:30 Uhr bringt zur Verringerung der polizeilichen Arbeit und das Einsatzaufkommen wenig, da nach Beginn der Sperrzeit eine „Nachlaufzeit“ von mindestens 1 Stunde bis 1 ½ Stunden gerechnet werden muss.

Stadtreinigung:

Zur Reinigungssituation äußert sich EB 77 / Stadtreinigung dahingehend, dass dieser Bereich zur Sicherung der erforderlichen Reinigungsarbeiten dankbar ist „für jede Stunde, die die Innenstadt weniger frequentiert ist, aber der Kompromiss 03:30 Uhr würde mit getragen werden.“

Stadtrat am 25.03.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang

II/201-22

Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Beteiligte Dienststellen (intern)				
Beteiligte Dienststellen (extern)				

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die

Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008, 834) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2010 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen

1. für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

1.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	77.000,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	77.000,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,-- €

1.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	77.000,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	77.000,-- €
und dem Saldo von	0,-- €

2. für die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

2.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	800,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	800,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,-- €

2.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	800,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	800,-- €
und dem Saldo von	0,-- €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Erlangen, den
STADT ERLANGEN

Dr. Balleis
Oberbürgermeister

II. Begründung

Anlagen: Haushaltspläne der rechtliche selbständigen Stiftungen

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.03.2010

Der Stadtrat beschließt die

**Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen
für das Haushaltsjahr 2010**

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Beugel

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III/30; III/31

Änderung der Baumschutzverordnung der Stadt Erlangen; hier: Beteiligungsverfahren

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Stadtplanungsamt, Eigenbetrieb Abt. Stadtgrün, Freizeitamt, Friedhofsverwaltung

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des als Anlage beigefügten Verordnungsentwurfs das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren gemäß Art. 46 Abs. 1 bis 4 des Bayer. Naturschutzgesetzes mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentlicher Auslegung durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die städt. Baumschutzverordnung wurde erstmals im Jahr 1975 erlassen und blieb mehr als dreißig Jahre nahezu unverändert. Dies bedeutet, dass seither die meisten Bäume der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ab einem Stammumfang von mindestens 60 cm als geschützt gelten und beabsichtigte Fällungen ab dem vorgenannten Maß einer behördlichen Genehmigung bedürfen.

Ein aktueller Städtevergleich zeigt, dass eine Reihe von vergleichbaren Städten in Bayern das Maß für das Eintreten einer behördlichen Fällgenehmigung auf 80 cm Stammumfang festgelegt oder in der Zwischenzeit auf dieses Maß erhöht haben. Als Beispiele werden Nürnberg, München, Augsburg, Schwabach, Bayreuth, Hof, Amberg und Weiden/Opf. genannt.

Die Verwaltung hat zum Vergleich die in den Jahren 2006 bis 2008 bearbeiteten Fällanträge in Erlangen erfasst. Für das Jahr 2006 hatten von den 412 erfassten Bäumen 128 einen Stammumfang von 60 – 79 cm (entspr. 31,07 %) und 284 einen Stammumfang ab 80 cm (entspr. 68,93 %).

2007 hatten von 485 erfassten Bäumen 80 einen Stammumfang von 60 – 79 cm (entspr. 16,5 %) und 405 einen Stammumfang ab 80 cm (entspr. 83,5 %).

2008 hatten von 1004 erfassten Bäumen 260 einen Stammumfang von 60 – 79 cm (entspr. 26 %) und 744 einen Stammumfang ab 80 cm (entspr. 74 %).

Die Ergebnisse für die einzelnen Jahre schwanken. Der Arbeitsaufwand der Verwaltung hat sich im Jahr 2008 mehr als verdoppelt. Für alle drei Jahre ist zusammengefasst festzustellen,

dass eine Anhebung des Stammumfanges auf 80 cm einen rechnerischen Rückgang zwischen 16 und 31 % der Fälle zur Folge hätte.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Maß von 60 cm Stammumfang für geschützte Bäume auf 80 cm heraufzusetzen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist festzustellen, dass bei einer Anhebung des genehmigungspflichtigen Stammumfanges die das Erlanger Stadtbild prägenden Bäume geschützt bleiben und auch die positiven Wirkungen von großen Bäumen für das Stadtklima weiterbestehen werden. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet die beabsichtigte Änderung eine Regulierungsreduzierung.

Im Zusammenhang mit der umfassenden Entwicklung von Wohnbauflächen während der letzten 20 Jahre, besonders in Büchenbach-West, im Röthelheimpark und in den Ortsteilen Dechsendorf, Tennenlohe und Eltersdorf wurde es erforderlich, die seit dem 24.03.1988 unverändert geltende *Baumschutzkarte* der gegenwärtigen Flächennutzungs- und Bebauungsplanung anzupassen. Die Baumschutzkarte soll zudem Bestandteil der Rechtsverordnung werden; sie zeigt der Erlanger Bevölkerung damit in Zukunft klar auf, in welchen Gebieten sie gilt.

Weiter sollen Friedhöfe, Freizeit- und Kleingartenanlagen dann in den Geltungsbereich aufgenommen werden, wenn sie sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile befinden.

Um Umgehungsmöglichkeiten zu verhindern, sollen zudem in Zukunft auch mittelbare Schädiger zu Maßnahmen zur Pflege und zur Erhaltung der Bäume verpflichtet werden können, d.h. nicht nur derjenige, der den Schaden unmittelbar verursacht, sondern auch derjenige, der einen Auftrag dazu erteilt hat.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes ist zu erlassen. Die Baumschutzkarte (als zukünftiger Bestandteil der Verordnung) ist ebenfalls zu ändern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Naturschutzbeirat hat sich in seiner Sitzung vom 23.11.2009 mit 2 gegen 1 Stimme dafür ausgesprochen, dass die Änderung der Verordnung, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, erfolgen soll.

Sprechen sich die anderen Gremien nunmehr ebenfalls für eine Änderung aus, muss die Verwaltung beauftragt werden, auf Grundlage des Verordnungsentwurfs gemäß Anlage das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren gemäß Art. 46 Abs. 1 bis 4 des Bayer. Naturschutzgesetzes mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentlicher Auslegung durchzuführen. Nach Würdigung der Anregungen und Einwendungen durch die Verwaltung ist die Beschlussfassung über den Erlass der Satzung im Stadtrat herbeizuführen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

€ bei IPNr.:

Sachkosten:

€ bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Textentwurf der Änderungsverordnung samt Baumschutzkarte (Original im Maßstab 1 : 10000 wird in der Sitzung aufgehängt)

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.03.2010

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des als Anlage beigefügten Verordnungsentwurfs das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren gemäß Art. 46 Abs. 1 bis 4 des Bayer. Naturschutzgesetzes mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentlicher Auslegung durchzuführen.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Zeus beantragt, dass die Baumschutzverordnung nicht für private Grundstücke gelten soll.

Dieser Antrag wird mit 7 gegen 42 Stimmen abgelehnt.

Herr Stadtrat Bußmann stellt den Änderungsantrag, dass der Stammumfang bei 60 cm verbleiben soll.

Dieser Antrag wird mit 9 gegen 40 Stimmen abgelehnt.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III/32/LHC

Änderung der Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen - Aufhebung der Ausnahmeregelung während der Bergkirchweih

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Sicherheitsrunde / Polizei, Rechtsabteilung, Stadtreinigung (EB 77), Ältestenrat
Arbeitskreis Innenstadt, Interessengemeinschaft Erlanger Gastronomen e.V.

I. Antrag

Variante A:

1. Die Ausnahmeregelung in § 1 Abs. 2 der Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen vom 15.12.2006 (Sperrzeitverordnung) ist für die Zeit während der Bergkirchweih aufzuheben.
2. Auf Betriebe, die derzeit gültige Genehmigungen für die Sperrzeitverkürzung nach § 3 Sperrzeitverordnung besitzen, hat die Änderung keinen Einfluss (d.h. betriebs-bezogene Sperrzeitverkürzungen werden im bisherigen Umfang auch während der Bergkirchweihzeit gewährt).
3. Während der unter Ziffer 1 genannten Sperrzeit ist ferner die Ausschankregelung nach Außen, d.h. der sogenannte Straßenverkauf, für alle Betriebe zu unterbinden.

Variante B:

1. In § 1 Abs. 2 der Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen vom 15.12.2006 (Sperrzeitverordnung) ist für die Zeit während der Bergkirchweih eine Sperrzeitregelung wie folgt einzuführen:
Die Sperrzeit gemäß § 1 Abs. 1 beginnt während der Erlanger Bergkirchweih, also jährlich vom Freitag vor Pfingsten bis zum übernächsten Dienstag, um 03:30 Uhr und endet um 06:00 Uhr.
2. Auf Betriebe, die derzeit gültige Genehmigungen für die Sperrzeitverkürzung nach § 3 Sperrzeitverordnung besitzen, hat die Änderung keinen Einfluss (d.h. betriebs-bezogene Sperrzeitverkürzungen werden im bisherigen Umfang auch während der Bergkirchweihzeit gewährt).
3. Während der unter Ziffer 1 genannten Sperrzeit ist ferner die Ausschankregelung nach Außen, d.h. der sogenannte Straßenverkauf, für alle Betriebe zu unterbinden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Interessengemeinschaft Erlanger Gastronomie (IGEG) eine Vereinbarung abzuschließen, wonach die IGEG auf die Einhaltung der angebotenen Reinigungsregelung hinwirken wird.

II. Begründung

Die Beratungsfolge unter **Vorlagen-Nr. 32/001/2010/2** erfolgte im Stadtrat 25.2.2010 (Einbringung / Kenntnisnahme), HFGA 17.3.2010 (Einbringung, kein Gutachten mit direkter Verweisung in den Stadtrat 25.3.2010)

5. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine Verbesserung der Situation in der Alt-/Innenstadt im sog. „After-Berg-Zeitraum“ soll durch die neue Sperrzeitregelung erreicht werden. Die Belastungen der Alt-/Innenstadt durch Lärm und Abfall, die bei den Nachfeiern im öffentlichen Raum entstehen, werden reduziert.

Nach Betriebsschluss der Bergkirchweih (= 23:00 Uhr) hat sich in den zurückliegenden Jahren die Situation so eingestellt, dass zahlreiche Personen im Bereich der Innen- und Altstadt bis in die Morgenstunden hinein gefeiert haben. Bei diesen sog. „After-Berg-Feiern“ lagen die Schwerpunkte vor allem im Bereich Martin-Luther-Platz, im Zuge der Hauptstraße, im Bereich Parkplatz Altstadt und im Platzbereich an der Güterhallen- / Hauptstraße.

Die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt stellt in einer Stellungnahme u.a. fest, dass

- es kein vergleichbares Phänomen wie das der After-Berg-Party's in anderen Städten der Metropolregion gibt
- eine Beeinträchtigung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Allgemeinheit durch mehr oder weniger alkoholisierte Menschenmassen gegeben ist
- das Verhältnis polizeilich registrierter Sachverhalte im Mehrjahresvergleich einen gleichbleibenden Trend zeigt, d.h. 1/3 am Berg, 2/3 im Stadtgebiet nach Bergschluss.

Die Polizei geht davon aus, dass sich bei Aufhebung der Ausnahmeregelung in der SperrzeitVO

- es sehr kurzfristig zu einer wesentlichen Entlastung der Wohnbevölkerung kommen wird
- positive Auswirkungen auf die herrschende Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsempfinden festzustellen sein werden
- die „Kirchweih der Erlanger“ unbeeinflusst von Nebenschauplätzen wieder ein gutes Stück zu dem wird, was es früher war – ein von Brauchtum und Flair getragenes Familienvolksfest..

Neben der Lärmbelästigung durch feiernde Personen war eine stark zunehmende Verschmutzung im gesamten Innenstadtbereich festzustellen; die Straßenreinigung wurde bei ihrer Reinigungstätigkeit stark beeinträchtigt. Trotz der eingeführten „Pfandregelung“ und der Vorgabe, dass der Straßenverkauf nicht in Glasbehältnissen erfolgen darf, ist ein Rückgang der Verschmutzung nicht eingetreten.

EB 77 begrüßt die Überlegungen zur Aufhebung der Ausnahmeregelung außerordentlich und verspricht sich davon ein rationelleres und ungehindertes Arbeiten ab 4:00 Uhr morgens und weniger Neuverschmutzungen bereits gereinigter Flächen (weniger Schmutz, verbunden mit weniger Zeit- und Arbeitsaufwand).

Auch der fachspartenübergreifende Arbeitskreis Innenstadt kommt in seiner Analyse u.a. zu dem Vorschlag, dass als notwendige ordnungspolitische Maßnahme vor allem die Verlängerung der Sperrzeit in der Innenstadt erforderlich ist.

Die „Interessengemeinschaft Erlanger Gastronomen e.V.“ (IGEG) hat in ihrer, der Verwaltung am 15. März 2010 übermittelten Stellungnahme – siehe Anlage – einen Kompromissvorschlag eingebracht; dieser sieht vor

- Festlegung der Sperrzeit auf 03:30 Uhr bis 06:00 Uhr
- Reinigungsregelung der Gastronomie in Absprache mit EB 77
 - die IGEG wird auf eine entsprechende freiwillige Verpflichtungserklärung der Innenstadtgastronomen hinwirken.

6. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Sicherheitsrunde hat den Vorschlag gemacht, die Sperrzeitregelung auch während der Zeit der Bergkirchweih - zunächst befristet auf 2 Jahre - einzuführen. Eine Befristung ist aus rechtlichen Gründen jedoch nicht möglich. Jedoch kann jederzeit wieder eine Änderung der Sperrzeitverordnung beschlossen werden, sollte sich die (neue) Regelung nicht bewähren.

Die geltende Ausnahmeregelung in § 1 Abs. 2 Sperrzeitverordnung ist für die Bergkirchweihzeit entsprechend der o.g. Varianten aufzuheben / zu ändern; zeitgleich ist der sog. Straßenverkauf zu unterbinden.

Der Ältestenrat hat die Empfehlungen in seiner Sitzung am 25. Januar 2010 zur Kenntnis genommen und die Beratung in den Stadtratsgremien veranlasst.

7. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Sperrzeitverordnung ist durch Stadtratsbeschluss (März 2010) zu ändern.

8. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw.im Budget vorhanden!

Anlage: Stellungnahme der IGEG

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.03.2010

Variante B:

1. In § 1 Abs. 2 der Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen vom 15.12.2006 (Sperrzeitverordnung) ist für die Zeit während der Bergkirchweih eine Sperrzeitregelung wie folgt einzuführen:

Die Sperrzeit gemäß § 1 Abs. 1 beginnt während der Erlanger Bergkirchweih, also jährlich vom Freitag vor Pfingsten bis zum übernächsten Dienstag, um **03:00 Uhr** und endet um 06:00 Uhr.

2. Auf Betriebe, die derzeit gültige Genehmigungen für die Sperrzeitverkürzung nach § 3 Sperrzeitverordnung besitzen, hat die Änderung keinen Einfluss (d.h. betriebs-bezogene Sperrzeitverkürzungen werden im bisherigen Umfang auch während der Bergkirchweihzeit gewährt).

3. Während der unter Ziffer 1 genannten Sperrzeit ist ferner die Ausschankregelung nach Außen, d.h. der sogenannte Straßenverkauf, für alle Betriebe zu unterbinden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Interessengemeinschaft Erlanger Gastronomie (IGEG) eine Vereinbarung abzuschließen, wonach die IGEG auf die Einhaltung der angebotenen Reinigungsregelung hinwirken wird.

Protokollvermerk:

Es finden folgende Abstimmungen statt:

1. Variante A, Sperrzeitbeginn um 2:00 Uhr
Beschluss des Stadtrates: mit 7 gegen 42 Stimmen abgelehnt

2. Antrag SPD-Fraktion:
Sperrzeitbeginn Wochentags um 2:00 Uhr, an den Wochenenden (Samstage, Sonntage sowie Pfingstmontag) um 3:00 Uhr
Beschluss des Stadtrates: mit 21 gegen 28 Stimmen abgelehnt

3. Variante B mit Sperrzeitbeginn um 3:00 Uhr
Beschluss des Stadtrates: mit 34 gegen 15 Stimmen angenommen

mit 34 gegen 15 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III/30/KJE/2302; III/32/LHC/2363

Änderung der Sperrzeitverordnung

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

t

I. Antrag

a) Alternative A:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen zur Regelung der Sperrzeit von Gaststätten und Vergnügungsstätten (Sperrzeitverordnung) (Anlage 1, Entwurf vom 09.02.2010) wird hiermit beschlossen.

oder

b) Alternative B:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen zur Regelung der Sperrzeit von Gaststätten und Vergnügungsstätten (Sperrzeitverordnung) (Anlage 3, Entwurf vom 15.03.2010) wird hiermit beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine Verbesserung der Situation in der Alt-/Innenstadt im sog. „After-Berg-Zeitraum“ soll durch die neue Sperrzeitregelung erreicht werden. Die Belastungen der Alt-/Innenstadt durch Lärm und Abfall, die bei den Nachfeiern im öffentlichen Raum entstehen, werden reduziert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die von der Verwaltung erarbeitete Änderungsverordnung (entweder Alternative A oder Alternative B) soll beschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Anlage 1 Entwurf der Änderungsverordnung vom 09.02.2010
 Anlage 2 Synopse vom 09.02.2010
 Anlage 3 Entwurf der Änderungsverordnung vom 15.03.2010
 Anlage 4 Synopse vom 15.03.2010

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.03.2010

Alternative B:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen zur Regelung der Sperrzeit von Gaststätten und Vergnügungsstätten (Sperrzeitverordnung) (Anlage 3, Entwurf vom 15.03.2010) wird hiermit beschlossen (siehe Protokollvermerk).

Protokollvermerk:

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„In der Nacht zum 1. Januar ist die in Abs. 1 geregelte Sperrzeit aufgehoben. Während der Bergkirchweih, also jährlich vom Freitag vor Pfingsten bis zum übernächsten Dienstag, beginnt die Sperrzeit abweichend von Abs. 1 um **3:00 Uhr** und endet um 6 Uhr.“

mit 43 gegen 6 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

II und III

**Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern (TBN);
hier: Vertretung der Stadt Erlangen**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

1. Die Funktion des Verbandsrats wird für die Zeit vom 01.06.2010 bis 31.05.2016 dem bisherigen Verbandsrat, Herrn Richard Großhauser, Geschäftsführer der Erlanger Schlachthof GmbH, übertragen.
2. Die Funktion der stellvertretenden Verbandsrätin wird für die Zeit vom 01.06.2010 bis 31.05.2016 Frau Dr. Jutta Bauer, der Leiterin des städtischen Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz übertragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen ist Mitglied im Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern, einer von (nur noch) 7 Tierkörperbeseitigungsanstalten in ganz Bayern. Satzungsgemäß hat die Stadt Erlangen 2 Stimmen in der Verbandsversammlung. Sie wird durch einen Verbandsrat, bzw. dessen Stellvertretung vertreten. Für die Zeit ab 01.06.2010 ist erneut zu befinden.

Die Geschäfte des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern werden über die Geschäftsstelle im LRA Bamberg geführt. Für den Betrieb steht die Tierkörperbeseitigungsanstalt Walsdorf bei Bamberg zur Verfügung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Beschluss des Stadtrates Erlangen vom 29.04.2004 für die Vertretung der Stadt ging von einer Bestellung des Herrn Richard Großhauser für die Zeit vom 01.06.2004 bis 31.05.2010 als Verbandsrat, bzw. Frau Elfriede Vittinghoff als stellvertretende Verbandsrätin aus.

Es wird vorgeschlagen, die Bestellung von Herrn Richard Großhauser zum Verbandsrat bis zum 31.05.2016 fortzuführen.

Für die Funktion der stellvertretenden Verbandsrätin wird für die Zeit vom 01.06.2010 bis 31.05.2016 Frau Dr. Jutta Bauer, Ltd. Veterinärdirektorin vorgeschlagen.

Die bisherige stellvertretende Verbandsrätin Frau Elfriede Vittinghoff steht nicht mehr zur Verfügung (Ruhestandsversetzung in der anstehenden Amtsperiode).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die benannten Personen haben ihr Einverständnis zur Übernahme der Aufgabe erklärt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.03.2010

1. Die Funktion des Verbandsrats wird für die Zeit vom 01.06.2010 bis 31.05.2016 dem bisherigen Verbandsrat, Herrn Richard Großhauser, Geschäftsführer der Erlanger Schlachthof GmbH, übertragen.
2. Die Funktion der stellvertretenden Verbandsrätin wird für die Zeit vom 01.06.2010 bis 31.05.2016 Frau Dr. Jutta Bauer, der Leiterin des städtischen Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz übertragen.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III/30/2302; VI/63/1001

**Neuerlass einer Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen
Fraktionsantrag Nr. 216/2009 der Fraktionen von SPD und Grüne Liste**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen (Entwurf, Anlage 1) wird hiermit beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die bestehende Stellplatzsatzung wird an die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen und die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen angepasst. Die ursprünglich von der Verwaltung vorgeschlagene Erweiterung auch auf Fahrradabstellplätze wurde aufgrund des entgegenstehenden Beschlusses des Stadtrats in der Sitzung vom 25.02.2010 aus dem ursprünglichen Entwurf der Satzung wieder gestrichen. Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für eine wirksame Satzung ist ein Beschluss über den neuen Entwurf der Satzung erforderlich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

Satzungsentwurf samt Entwurf der Richtzahlenliste (Anlage 1 zum Satzungsentwurf) und Lageplan (Anlage 2 zum Satzungsentwurf)

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.03.2010

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf Antrag von Herrn StR Bußmann zur nochmaligen Behandlung in den Fachausschüssen vertagt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

IV/RDB

Einführung einer Kulturtax; Fraktionsantrag Erlanger Linke-Nr. 001/2010 vom 04.01.2010 und SPD-Fraktionsantrag-Nr. 006/2010 vom 26.01.2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich abgelehnt
Beteiligte Dienststellen (intern)				
Beteiligte Dienststellen (extern)				

I. Antrag

1. **Variante A:** Zur Stärkung der kulturellen Angebote und damit der Attraktivität Erlangens beantragt die Stadt bei der Regierung von Mittelfranken die Genehmigung für eine „Kulturtaxe“ in Höhe von 1 € je Übernachtung. Eine entsprechende Satzung ist dem Stadtrat zur Beratung vorzulegen.

Variante B: Eine Kulturtaxe wird nicht erhoben

2. Die Fraktionsanträge Erlanger Linke-Nr. 001/2010 und SPD-Nr. 006/2010 sind damit abschließend bearbeitet

II. Begründung

Seit der Senkung der Mehrwertsteuer für Übernachtungen im Hotel- und Gaststättengewerbe von 19 % auf 7 % wird in etlichen Städten die Einführung einer „Kulturtaxe“ diskutiert. Damit soll einerseits der Bedeutung der Kultur für den Tourismus Rechnung getragen werden und andererseits durch Stützung der kulturellen Angebote das Tourismusgeschäft belebt werden.

Die Idee einer Kulturabgabe wurde zunächst vom Essener Oberbürgermeister Reinhard Paß entwickelt und bald darauf in unterschiedlichen Städten von verschiedenen politischen Gruppierungen aufgenommen.

In Köln hat der Hauptausschuss des Rates im Januar mit den Stimmen von SPD und Grünen beschlossen, dass künftig 5 % des Übernachtungspreises, der in Kölner Hotels bezahlt wird, als Kulturabgabe in die Stadtkasse fließen. Dies wird ausdrücklich auch damit begründet, dass durch die vom Bund beschlossenen Steuerentlastungen der Stadt jährlich Millionenbeträge verloren gehen. SPD-Fraktionschef Martin Börschel erklärte dazu: „Besser die Hoteliers geben einen Teil ihres Steuergeschenkes an die Kölner Bürgerinnen und Bürger zurück, als dass wir KiTa-Gebühren erhöhen oder Schwimmbäder schließen.“ Der Deutsche Kulturrat hat die Kölner Pläne

ausdrücklich begrüßt. Es müsse freilich sichergestellt sein, dass die zusätzlichen Mittel tatsächlich der Kultur zufließen, und nicht „im großen schwarzen Loch des kommunalen Haushalts“ verschwinden.

In Trier hat die CDU-Fraktion die Einführung einer Kulturtaxe beantragt und im Januar beschlossen. Hier wird pro Nacht und Besucher 1 € für die Kulturarbeit der Stadt erhoben. CDU-Fraktionschef und MdL Berti Adams erklärt dazu auf seiner Homepage (22. Januar 2010): „Kulturelle Events wie die Antikenfestspiele können besser unterstützt werden, ebenso Ausstellungen und andere kulturelle Veranstaltungen, und die Arbeit der Tourismuswerbung könnte deutlich verbessert werden. Gegenwärtig müssen viele kulturelle Einrichtungen jeden Cent mehrmals umdrehen. ... Es soll auf jeden Fall eine Zweckbindung der Einnahmen geben: die Mittel dürfen nicht in den allgemeinen Haushalt zur Schuldentilgung fließen, sondern sie sollen zweckgebunden werden für kulturelle und tourismusfördernde Maßnahmen.“ Der Trierer Stadtrat hat am 28. Januar 2010 dem CDU-Antrag zugestimmt. Die Verwaltung soll jetzt eine entsprechende Satzung ausarbeiten.

In Weimar wird für Übernachtungen von Besuchern ab dem 18. Lebensjahr 2 € pro Nacht von den Hotels erhoben, die über 50 Zimmer (und mehr) verfügen, bis 49 Zimmer 1 €. In Erfurt wird seit Januar 2010 ebenfalls die Einführung einer Kulturtaxe in Höhe von 3 € pro Übernachtung geprüft.

In Erlangen ist die Zahl der Übernachtungen von 1997-2007 von 340.000 auf inzwischen über 450.000 Übernachtungen angestiegen. Nach Auskunft der Stadtführerinnen kommt etwa ein Drittel der Gäste speziell nach Erlangen, um sich die Stadt und ihre kulturellen Einrichtungen anzusehen. Der Erlanger Tourismus- und Marketingverein hat in den letzten 10 Jahren bei seinen Stadtführungen eine jährliche Steigerung von 10 % zu verzeichnen.

Die Erlanger Nachrichten meldeten am 15. Januar 2010: „Vor allem mit Hilfe der Kultur möchte Erlangen in Zukunft attraktiver für Touristen werden und das Sinken der Übernachtungszahlen in Hotels und Pensionen nach oben korrigieren. Die ETM wird mit dem Ziel zitiert, „jenseits von Kongressen und Abstechern von Geschäftsleuten zu den Erlanger Firmen mehr Privatreisende anzulocken“. Dadurch soll es gelingen, die Grenze von 500.000 Übernachtungen zu überschreiten.

Bei Einführung einer Kulturtaxe in Erlangen könnten so 450.000 – 500.000 € jährliche Mehreinnahme zum Ausbau der kulturellen Angebote und damit der Attraktivität der Stadt erzielt werden.

Die Einführung einer Kulturtaxe ist nach Aussage von Referat III/30 grundsätzlich möglich.

Zu einer 5 %igen Abgabe, wie sie in Köln angestrebt wird, führt das Rechtsamt aus:

„In Bayern ist eine derartige Abgabe nur als Steuer i.S.d. Art.3 KAG denkbar mit der Folge, dass eine Verwendung nicht zweckgebunden erfolgt.“ Zudem bedarf die Satzung, welche die Erhebung regelt, gem. Art. 2 Abs. 3 KAG der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken. „Dabei wird vor der Genehmigung geprüft, ob die Steuer öffentliche Belange, insbesondere volkswirtschaftliche oder steuerliche Interessen des Staates, beeinträchtigt. Angesichts des Umstandes, dass mit einer Steuer auf Hotelübernachtungspreise die zum 1. 1. 2010 geltende Umsatzsteuerermäßigung teilweise ‚abgeschöpft‘ würde, ist eine Genehmigung fraglich.“

Der Hinweis auf die fehlende Zweckbindung einer Steuer steht der Erhebung einer „Kulturtaxe“ nicht im Weg, da so zwar die Erhebung nicht zweckgebunden erfolgt, der Stadtrat jedoch im Innenverhältnis eine entsprechende Zweckbindung beschließen kann. Relevant erscheint dagegen der Hinweis, dass eine Kulturtaxe die politisch gewollte Steuerermäßigung für das Hotelgewerbe – unabhängig von der verbreiteten Kritik an deren volkswirtschaftlichen Nutzen – nicht konterkarieren dürfe. Eine Abgabe in Höhe von 5 % nach Kölner Vorbild erscheint für Erlangen darüber hinaus auch angesichts der Mischung von Tourismus- und Geschäftsreisenden zu hoch.

Sinnvoll wäre im Hinblick auf die finanzielle Gesamtsituation und den hohen Anteil von Kultur an der Attraktivität der Stadt, die wiederum dem Übernachtungsgewerbe zugute kommt, eine Abgabe nach Weimarer und Trierer Vorbild in Höhe von 1 € pro Übernachtung, der durch die Übernachtungsbetriebe abzuführen ist. Dadurch würde auch eine zu hohe Belastung des Hotelgewerbes vermieden.

Die von Referat IV im KFA am 03.03.2010 vorgeschlagene Variante A wurde dort mit 5 : 7 abgelehnt.

Anlagen:
Fraktionsantrag Erlanger Linke 001/2010 vom 04.01.2010
Fraktionsantrag SPD-Nr. 006/2010 vom 28.01.2010

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.03.2010

Variante A: Zur Stärkung der kulturellen Angebote und damit der Attraktivität Erlangens beantragt die Stadt bei der Regierung von Mittelfranken die Genehmigung für eine „Kulturtaxe“ in Höhe von 1 € je Übernachtung. Eine entsprechende Satzung ist dem Stadtrat zur Beratung vorzulegen.

Protokollvermerk:

Es finden folgende Abstimmungen statt:

1. Herr StR Höppel stellt den Antrag, die Angelegenheit zu vertagen.
Der Antrag wird mit 7 gegen 42 Stimmen abgelehnt.
2. Die Variante A des Beschlussvorschlages wird mit 24 gegen 25 Stimmen abgelehnt.
3. Herr StR Winkler beantragt hilfsweise, dass die Frage einer Kulturtaxe in der Metropolregion weiterverfolgt werden soll, ob eine gemeinsame Möglichkeit gefunden werden kann.
Der Antrag wird mit 23 gegen 25 Stimmen abgelehnt.

mit 24 gegen 25 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

V/50/VOA 86-2249

**Verabredung von Belegungsrechten mit Zahlung eines Mietzuschusses
hier: CSU-Fraktionsantrag Nr. 231/2006 vom 28.11.2006 und
zum Grundsatzbeschluss des Stadtrates Erlangen vom 30.07.2009**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Referat V, Gewobau, Amt 20, Amt 31, Abteilung 503

I. Antrag

1. Der zwischen Sozialreferat und Gewobau ausgehandelte Vertrag über die Verabredung von 598 Belegungsrechten wurde zwischenzeitlich von der Rechtsabteilung des VDW Bayern (Verband der Wohnungswirtschaft) wie auch von den Finanzbehörden geprüft und abgesegnet. Der Vertrag zwischen Stadt und Gewobau zur Verabredung von Belegungsrechten kann deshalb in der vorgeschlagenen Fassung (siehe Anlage) unterschrieben und umgesetzt werden.

2. Durch den Einzug investiver Haushaltsreste aus dem Jahr 2008 und Neuveranschlagung im Ergebnishaushalt stehen für den nach § 2 des Vertrages von der Stadt in 2010 zu zahlenden Mietzuschuss in Höhe einer jährlichen Annuitätsrate von 345.844,48 € im Haushalt 2010 ausreichend Mittel zur Verfügung. Für die 19 Folgejahre ist der zu zahlende Mietzuschuss in der Finanzplanung zu berücksichtigen (6.571.045,12 €) und zu den jeweiligen Haushaltsberatungen anzumelden.

II. Begründung

Nach langen und intensiven Verhandlungen zwischen der Sozialverwaltung, der Beteiligungsverwaltung und den Gewobau-Gremien hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.07.2009 einstimmig beschlossen, eine Vereinbarung von Belegungsrechten an ca. 600 frei finanzierten Gewobau-Wohnungen zu realisieren, die gezielt für die Wohnungsversorgung für SGB II und SGB XII-Bezieher genutzt werden können. Dadurch sollte nicht nur das verfügbare Angebot an preiswertem Wohnraum für bedürftige Menschen in unserer Stadt deutlich erhöht werden. Dadurch sollte auch die Gewobau in die Lage versetzt werden, diese Wohnungen im unteren Preissegment unter Beibehaltung eines niedrigen Mietniveaus zeitgemäß – insbesondere energetisch – zu sanieren (insbesondere Ausstattung des Großteils der noch mit Einzelöfen beheizten Gewobau-Wohnungen mit zeitgemäßen und energiesparenden Zentralheizungen). Darüber hinaus soll durch dieses Projekt auch ein wichtiger Beitrag dazu geleistet werden, die Belastungen des städtischen Haushalts durch die steigenden KdU-Kosten für SGB II- und SGB XII-Transferleistungsempfänger mittel- und langfristig zu begrenzen. Seit dem Inkrafttreten der Sozialreformen in der 1. Hälfte dieses Jahrzehnts (Grundsicherung im Alter und bei

Erwerbsminderung – in Kraft seit 01.01.2003, Grundsicherung für Arbeitssuchende – in Kraft seit 01.01.2005) muss nämlich der städtische Haushalt die überwiegende finanzielle Hauptlast für die Miet- und Heizungskosten bedürftiger Haushalte tragen (derzeit 77,0%). Die Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum in ausreichender Menge wirkt sich deshalb mittel- und langfristig dämpfend auf die Belastungen des städtischen Haushaltes aus (Anmerkung Finanzreferat: Diese Behauptung kann rechnerisch unmittelbar nicht belegt werden – siehe Stellungnahme Finanzreferat).

Wie sehr die Finanzierung der Unterkunftskosten für bedürftige Bevölkerungskreise zu einem Risikofaktor für kommunale Haushalte zu werden droht, ergibt sich eindrucksvoll aus dem jüngsten Forschungsbericht Nr. 142 des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, „Kosten der Unterkunft und die Wohnungsmärkte“, Bonn 2009. Die nachfolgende, diesem Forschungsbericht entnommene Grafik und Tabelle zeigen, dass die Kosten der Unterkunft – im Gegensatz zu allen anderen Kostenarten bei den SGB II-Leistungen - permanent und unaufhaltsam angestiegen sind. Während die Leistungsansprüche der SGB II Bedarfsgemeinschaften insgesamt (also einschließlich der Unterkunftskosten) im Zeitraum von 2005 bis 2008 sich um ca. 2,2 % verringert haben (monatliche Ausgaben in € pro Bedarfsgemeinschaft im Jahresdurchschnitt) sind bundesweit die KdU-Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft in diesem vier Jahreszeitraum permanent angestiegen um insgesamt 12,5 %.

Abbildung 3 Entwicklung der KdU und der anderen Leistungsansprüche Januar 2005 bis Januar 2009 (SGB II)

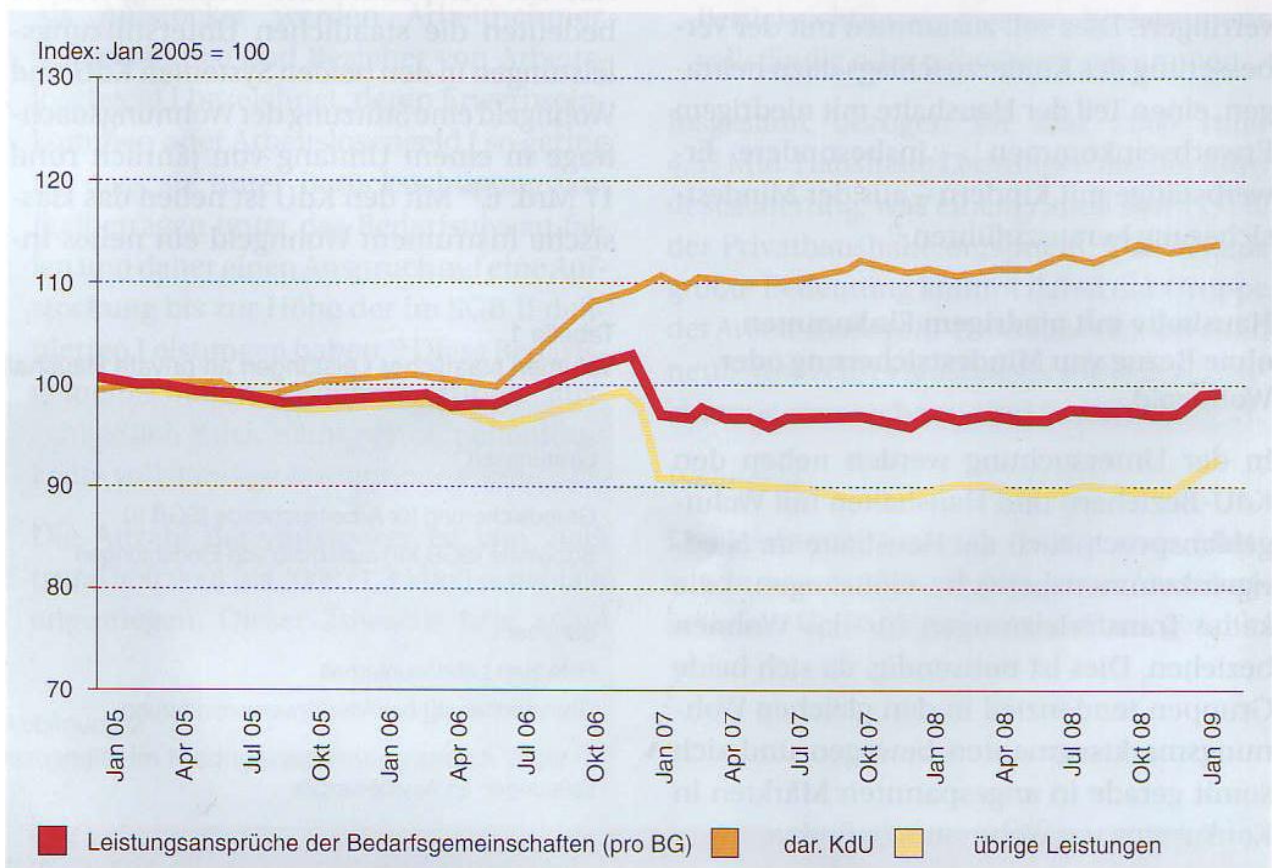


Tabelle 3
Entwicklung der Leistungen für Bedarfsgemeinschaften 2005–2008 (SGB II)

	2005	2006	2007	2008
Jahresausgaben insgesamt (in Mrd. €)				
Leistungsansprüche der Bedarfsgemeinschaften insg.	37,5	40,4	36,6	35,3
dar. Leistungen für KdU	12,3	13,7	13,7	13,4
Monatsausgaben pro Bedarfsgemeinschaft im Jahresdurchschnitt (in €)				
Leistungsansprüche der Bedarfsgemeinschaften insg.	840,61	845,18	818,61	822,22
dar. Leistungen für KdU	276,09	287,13	306,37	310,69

Gerade wegen dieses permanenten Anstiegs derjenigen Transferleistungskosten, die nahezu ausschließlich (derzeit 77,0%) aus den Kommunalhaushalten zu finanzieren sind, ist das Bestreben besonders wichtig auf diesen Kostenblock vor Ort dämpfend einzuwirken. Dies kann am ehesten nur dadurch gelingen, wenn der Wohnungsmarkt für die betroffene Personengruppe durch ausreichend vorhandenen, preiswerten Wohnraum entlastet wird. Diesem Ziel dient der ausgehandelte Mietzuschuss mit Verabredung von Belegungsrechten für die kommenden 20 Jahre in allererster Linie (Anmerkung Finanzreferat: Dies funktioniert nur, wenn der „preiswerte Wohnraum“ nicht durch den Konzern Stadt bezahlt werden muss).

Nachdem zwischen Finanzreferat und Gewobau Einvernehmen in der Finanzierungsfrage erzielt werden konnte (Übernahme der jährlichen Annuitätsrate von 345.844,48 € für 20 Jahre durch die Stadt aus dem aufgenommenen, zinsgünstigem KfW-Darlehen), waren nur noch zwei Hürden zu klären: Die vertragsrechtliche Prüfung durch die Juristen des Verbandes der Wohnungswirtschaft, sowie die steuerrechtliche Prüfung durch die Finanzbehörden. Beide Prüfungen konnten mittlerweile mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden.

In dem nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegten Vertrag sind einvernehmlich zwischen Verwaltung und Gewobau ausverhandelte Lösungen zu folgenden Fragen enthalten:

- Die Stadt verabredet für die Dauer von 20 Jahren Belegungsrechte an 598 frei finanzierten Gewobau-Wohnungen. Die namentliche Benennung dieser 598 Wohnungen erfolgt in einer angefügten Liste 1. Auf diese konkret aufgelisteten 598 Wohnungen bezieht sich die vertraglich von der Gewobau übernommene Sanierungspflicht. Darunter befindet sich auch der Großteil der Wohnungen aus dem Gewobau-Bestand, der noch mit Einzelöfen beheizt wird.
- Da eine Neubelegung der Belegrechtswohnungen erst beim jeweils nächsten Mieterwechsel möglich ist und eine Nutzung der neu erworbenen Belegungsrechte unter Umständen sich sehr lange hinziehen kann, wurde eine Liste 2 mit weiteren ca. 2.100 frei finanzierten Gewobau-Wohnungen erstellt, die in einem vergleichbaren Preissegment liegen und die bei einem Mieterwechsel als Belegrechtswohnungen für Transferleistungsempfänger genutzt werden können. Dabei ist im Einzelfall sowohl für die Sozialverwaltung, wie auch für die Gewobau ein Vetorecht vereinbart. Unabhängig davon beziehen sich die Sanierungspflichten der Gewobau auf die konkret benannten 598 Wohnungen der Liste 1. Bei einer geschätzten Fluktuation von jährlich ca. 140 – 150 Mietparteien ermöglicht jedoch die Nutzung der Wohnungen aus der Liste 2, dass die Nutzung aller 598 Belegungsrechte durch Vermietung preisgünstigem Wohnraums an Transferleistungsempfänger in einem Zeitraum von ca. 4 Jahren in vollem Umfang realisiert werden kann.

- Es wurde eine Einigung über die verwaltungstechnische Abwicklung der Wohnungsbelegung erzielt (Meldung des Freiwerdens einer Wohnung durch die Gewobau, Benennung von drei Wohnungssuchenden durch die Wohnungsverwaltung des Sozialamts, Beschränkung der Vermietung durch die Gewobau auf eine dieser drei benannten Mietparteien).
- Beschränkung der Miethöhe auf anfänglich 4,95 € pro Quadratmeter kalt und Beschränkung von eventuellen Mieterhöhungen maximal auf das jeweilige Niveau der vom SGA festgesetzten Mietobergrenzen.
- Durch ergänzende Festlegungen im Mietvertrag Sicherstellung von jährlichen Einkommensüberprüfungen der Belegrechtsmieter durch Abteilung 503, sodass zeitnah eine eventuelle Fehlbelegung festgestellt werden kann. Im Fall einer Fehlbelegung ist der Mieter jedoch nicht zum Auszug gezwungen, sondern kann in der Wohnung verbleiben. Stattdessen erhält die Gewobau die Möglichkeit die subventionierte Miete auf die Marktmiete anzuheben. Gleichzeitig verliert die Wohnung den Status einer Belegrechtswohnung und dieser Status der Belegrechtswohnung kann für die nächste freiwerdende Wohnung aus der Liste 1 oder 2 genutzt werden. Für die erleichterte praktische Handhabung wurde dabei zwischen Sozialverwaltung und Gewobau eine Schwankungsbreite zwischen 580 und 620 Wohnung vertraglich festgeschrieben.
- Für den Fall einer Eigentumsübertragung ohne Weitergabe der vertraglichen Pflichten auf den neuen Eigentümer wird eine anteilige Kaufpreiserstattung des Belegungsrechts durch die Gewobau an die Stadt vorgesehen. Vorrangig soll jedoch keine anteilige Kaufpreiserstattung, sondern wenn irgend möglich eine Nutzung des Belegungsrechtes mithilfe anderweitiger Gewobau-Wohnungen aus der Liste 1 oder 2 erfolgen.

Sozialverwaltung und Gewobau sind der Überzeugung, dass mit dem vorgelegten Vertrag ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der wohnungspolitischen, sozialpolitischen, umweltpolitischen und finanzpolitischen Zielvorstellungen der Stadt geleistet wird. Mit einem wesentlich geringeren Finanzvolumen als er beim Bau von neuen - und vergleichsweise teuren – Sozialwohnungen erforderlich wäre, wird der verfügbare Bestand an kostengünstigem Wohnraum für bedürftige Bevölkerungskreise deutlich erhöht. Gleichzeitig wird die finanzielle Belastung des städtischen Haushalts, der für die Miet- und Heizungskosten von Transferleistungsempfängern überwiegend – derzeit übernimmt der Bund 23,0% der Miet- und Heizungskosten und partizipiert von dem zwischen Stadt und Gewobau zu schließenden Vertrag - aufzukommen hat, mittel- und langfristig kalkulierbar begrenzt. Schließlich wird auch ein wesentlicher Beitrag zur ökologischen Sanierung des Gewobau-Wohnungsbestandes – gerade im unteren Preissegment – geleistet. Zur fachtechnischen Begleitung dieser ökologischen Sanierung der betroffenen Gewobau-Wohnungsbestände ist das Umweltamt (Herr Dr. Seeberger) eingeschaltet und wird die Sanierungsarbeiten fachlich begleiten.

Es wird deshalb empfohlen, den Vertragsentwurf in der vorgelegten Fassung zu billigen.

Stellungnahme des Finanzreferates:

In der Stadtratsvorlage vom 30.07.2009 ist auf der letzten Seite eine Tabelle mit den finanziellen Auswirkungen von drei Varianten für den städtischen Haushalt. Diese Tabelle wird mit dem jetzt bekannten Mietzuschuss fortgeschrieben (Aufwand im Verlauf der 20 Jahre):

	Variante 1 Vermietung ohne Sanierung und ohne Belegungsrechte	Variante 2 Vermietung mit Sanierung, aber ohne Belegungsrechte	Variante 3 Vermietung mit Sanierung und mit städt. Zuschuss inkl. Belegungsrechte
Vom städt. HH zu tragender 75%-Anteil	53.266.086,00 €	56.062.206,00 €	49.281.615,00 €
+ städt. Mietzuschuss	-	-	<u>6.916.889,60 €</u>
= Gesamtaufwand Stadt	53.266.086,00 €	56.062.206,00 €	56.198.504,60 €
+ vom Bund zu tragender 25%-Anteil	<u>17.755.362,00 €</u>	<u>18.687.402,00 €</u>	<u>16.427.205,00 €</u>
= Gesamtaufwand	<u>71.021.448,00 €</u>	<u>74.249.608,00 €</u>	<u>72.625.709,60 €</u>

Bewertung der Tabelle:

- Die Aufwendungen für die ökologische Sanierung (Variante 2) rechnen sich finanziell nicht aus der Reduzierung der Heizkosten, sondern müssen durch Mieterhöhung bzw. städt. Mietzuschuss mitfinanziert werden.
- Die GEWOBAU leistet bei Variante 3 einen Mietverzicht in Höhe von 0,97 €/qm; hochgerechnet auf 20 Jahre sind dies 9.040.788,00 €. Dafür erhält sie von der Stadt knapp 7 Mio. € Zuschuss und kann den Mieteingang ohne jegliches Mietausfallwagnis kalkulieren. Auf den ersten Blick beteiligt sich die GEWOBAU mit 2 Mio. € Mietverzicht, der kalkulatorisch durch den Wegfall des Mietausfallrisikos weitgehend ausgeglichen wird.

Finanzwirtschaftliches Fazit:

- Aus Sicht der Kämmerei sind die skeptischen Erwartungen hinsichtlich der finanziellen Konsequenzen für den Konzern Stadt und speziell den städtischen Haushalt – leider so – eingetreten.
- Für den städt. Haushalt ergibt sich bei der favorisierten Variante 3 durch dieses Projekt keine unmittelbare Einsparung. **Bestenfalls mittelbar durch Einhaltung der Mietobergrenze von 4,95 €/qm in anderen Objekten, in denen KdU-Kosten zu tragen sind.** Ursächlich ist dafür die Beteiligung des Bundes an den KdU-Kosten; anders ausgedrückt: sie sorgt dafür, dass dieses Mietzuschusskonstrukt sich für den Konzern Stadt unmittelbar niemals rechnen kann und wird.
- Finanziell profitiert bei Variante 3 weder GEWOBAU noch Stadt, sondern der KdU-Zuschussgeber Bund!

Anlagen: Vertrag der Stadt mit der Gewobau
Wohnungslisten
Einverständniserklärung des Mieters zur Einkommensüberprüfung
Übersicht über die geltenden Einkommensgrenzen
CSU-Fraktionsantrag Nr. 231/2006 vom 28.11.2006
Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 30.07.2009

Jeweils in Kopie an <Referat II>, <Referat II/Beteiligungsmanagement>, <Referat V>, <Amt 20>, <Amt 31/Herrn Dr. Seeberger>, <Abteilung 503>, <Gewobau/Herrn Kamp>, <Gewobau/Herrn Gerngroß> jeweils zur Kenntnis

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.03.2010

1. Der zwischen Sozialreferat und Gewobau ausgehandelte Vertrag über die Verabredung von 598 Belegungsrechten wurde zwischenzeitlich von der Rechtsabteilung des VDW Bayern (Verband der Wohnungswirtschaft) wie auch von den Finanzbehörden geprüft und abgesegnet. Der Vertrag zwischen Stadt und Gewobau zur Verabredung von Belegungsrechten kann deshalb in der vorgeschlagenen Fassung (siehe Anlage) unterschrieben und umgesetzt werden.

2. Durch den Einzug investiver Haushaltsreste aus dem Jahr 2008 und Neuveranschlagung im Ergebnishaushalt stehen für den nach § 2 des Vertrages von der Stadt in 2010 zu zahlenden Mietzuschuss in Höhe einer jährlichen Annuitätsrate von 345.844,48 € im Haushalt 2010 ausreichend Mittel zur Verfügung. Für die 19 Folgejahre ist der zu zahlende Mietzuschuss in der Finanzplanung zu berücksichtigen (6.571.045,12 €) und zu den jeweiligen Haushaltsberatungen anzumelden.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/61 T. 1341

**Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung:
Überprüfungsantrag Nr. 017/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 19 UVPA 09.02.2010
"Wohnraum für Senioren in Tennenlohe" sowie Fraktionsantrag Nr. 028/2010 der
SPD-Fraktion vom 09.03.2010**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	Ö	Beschluss	vertagt
Beteiligte Dienststellen (intern)				
Beteiligte Dienststellen (extern)				

I. Antrag

Der als Anlage beigefügte Beschluss des UVPA vom 09.02.2010 wird bestätigt.

Der Überprüfungsantrag Nr. 017/2010 der SPD-Fraktion vom 11. Februar 2010 und der Fraktionsantrag Nr. 028/2010 der SPD-Fraktion vom 09.03.2010 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 028/2010 vom 09.03.2010 entspricht inhaltlich dem vorausgegangenen Antrag Nr. 263/2009 vom 27.10.2009 der SPD-Fraktion.

Der Antrag Nr. 263/2009 wurde mit UVPA-Beschluss vom 09.02.2010 (Vorlagennummer 611/002/2010) bearbeitet; von Seiten der Verwaltung gibt es keine neuen Erkenntnisse, welche zu einer anderslautenden Beurteilung des Sachverhaltes führen würden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

€ bei IPNr.:

Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Beschluss des UVPA vom 09.02.2010
 Überprüfungsantrag Nr. 017/2010 der SPD-Fraktion
 Fraktionsantrag Nr. 028/2010 der SPD-Fraktion

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.03.2010

Protokollvermerk:

Herr StR Könnecke berichtet, dass Mitte April ein Gespräch zwischen dem Bauträger und der Tennenloher Bürgerschaft stattfindet, um festzustellen, ob genügend Interesse an Seniorenwohnungen besteht. Er schlägt vor, diesen Termin abzuwarten und erst in der nächsten Sitzung des Stadtrates zu entscheiden.

Frau StRin Wirth-Hücking beantragt Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Der Antrag auf Vertagung wird mit 49 gegen 0 Stimmen angenommen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/61 T. 1341

**Antrag von Herrn Stefan Haubold in der Bürgerversammlung für das
Versammlungsgebiet "Gesamtstadt" am 19.11.2009:
Grundsätzliche Erlaubnis zur Nutzung von solarthermischen Anlagen**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung zum Antrag von Herrn Stefan Haubold in der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Gesamtstadt" am 19.11.2009 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag (Anlage 1 und 2) ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

Solarthermische Anlagen, wie sie Gegenstand des o.g. Antrages der Bürgerversammlung sind, sind als Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung i.d.R. gem. Art 57 Abs. 1 Nr. 2 b) BayBO prinzipiell verfahrensfrei.

Sofern diese darüber hinaus nicht im Einzelfall weiteren öffentlich-rechtlichen Regelungen wie u.a. dem Bereich des Denkmalschutzes oder Bauplanungsrechtes widersprechen, sind diese damit grundsätzlich zulässig.

Ein städtisches Ziel ist des Weiteren, effiziente Energiekonzepte im Rahmen der Planung für künftige Baugebiete zu entwickeln (u.a. AG Energie). Im Zuge dieser ganzheitlich entwickelten Konzepte kann im Einzelfall der Ausschluss solarthermischer Anlagen sinnvoll sein, wie das Beispiel Baugebiet Neumühle gezeigt hat. Auf die Erläuterungen von Herrn EStW-Vorstand Geus in den Sitzungen des UVPA und StR im Dezember 2009 sei an dieser Stelle verwiesen.

Anlagen: 1. Antrag von Herrn Hauboldt in der Bürgerversammlung vom 19.11.2009
2. Erläuterung zum Antrag von Herrn Hauboldt in der Bürgerversammlung vom 19.11.2009

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.03.2010

Der Sachbericht der Verwaltung zum Antrag von Herrn Stefan Hauboldt in der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Gesamtstadt" am 19.11.2009 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag (Anlage 1 und 2) ist hiermit bearbeitet.

mit 41 gegen 6 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/61 T. 1341

**Antrag von Herrn Prof. Martin Hundhausen in der Bürgerversammlung für das
Versammlungsgebiet "Gesamtstadt" am 19.11.2009:
Reservierung eines Baugebietes für eine Siedlung von optimierten Solarhäusern**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Liegenschaftsamt

I. Antrag

1. Bei den in den nächsten Jahren anstehenden Planungen für weitere Baugebiete werden die Rahmenbedingungen für optimierte Solarhäuser auch weiterhin als ein Belang berücksichtigt.
2. Im Baugebiet 410 -Häuslinger Wegäcker Ost- sind Passivhäuser grundsätzlich zulässig und erwünscht, außer in dem mit Nahwärme aus einem Blockheizkraftwerk versorgten Teilbereich. Im Rahmen der Vermarktung städtischer Bauplätze im Baugebiet 410 werden daher besonders gut geeignete Grundstücke für Bauherren reserviert, die ein Passivhaus errichten wollen. Die reservierten Grundstücke sind aus Anlage 1 ersichtlich.
Bei den für eine Passivhausbebauung reservierten Grundstücken soll denjenigen Interessenten Vorrang eingeräumt werden, die sich vertraglich zur Errichtung eines Passivhauses verpflichten. Sollten sich mehrere Passivhausbauherren um das gleiche Grundstück bewerben, wird die Entscheidung auf der Grundlage der sonstigen Kriterien der Vergaberichtlinien getroffen. Die am 10.12.2009 vom Stadtrat beschlossenen Vergaberichtlinien werden gemäß Anlage 2 hierfür modifiziert.
3. Der Antrag aus der Bürgerversammlung vom 19.11.2009 (siehe Anlagen 3 und 4) ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Hinblick auf weiterhin zunehmende Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden sollen bei der Planung neuer Baugebiete im Rahmen der sonstigen städtebaulichen Zielsetzungen auch optimale Bedingungen für die Nutzung von Sonnenenergie geschaffen werden. Geeignete Flächen sollen für Solarhäuser reserviert und vorrangig an interessierte Bauherren vergeben werden.

Da diese Maßnahmen erst im Laufe der nächsten Jahre zum Tragen kommen können, soll den Grundgedanken des Antrags bereits bei den im Frühjahr 2010 anlaufenden Vermarktungsaktivitäten für das Baugebiet 410 -Häuslinger Wegäcker Ost- Rechnung getragen werden. Zu diesem Zweck sollen Grundstücke, die für die Errichtung von Passivhäusern geeignet sind, vorrangig an entsprechende Interessenten vergeben werden. Die hierbei feststellbare Nachfrage kann Aufschluss über den weiteren Bedarf an derartigen Grundstücksangeboten geben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bei der Planung neuer Baugebiete sollen die Anforderungen für optimierte Solarhäuser berücksichtigt werden.
- Für Bauherren, die hohe energetische Zielsetzungen umsetzen wollen, sollen geeignete Gebiete oder Parzellen bereitgehalten werden.
- Bei der Vermarktung der Grundstücke im Baugebiet 410 -Häuslinger Wegäcker Ost- sollen geeignete Bauplätze (hier im Wesentlichen: kein Erdgasanschluss, geringstmögliche Verschattung; siehe Kennzeichnung in Anlage 1) vorrangig an Interessenten vergeben werden, die sich verpflichten, ein Passivhaus zu bauen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Aufstellung von Bebauungsplänen unter Berücksichtigung der Anforderungen für Solarhäuser
- Reservierung eines geeigneten Baugebietes oder einzelner Parzellen für solarenergetische Projekte
- Bevorzugung der Bauherren von Passivhäusern durch Modifizierung der Vergaberichtlinien für städtische Bauplätze

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

- Anlagen:**
- Anlage 1: Lageplan Baugebiet 410 -Häuslinger Wegäcker Ost- mit Kennzeichnung der für Passivhausbebauung reservierten Grundstücke
 - Anlage 2: Modifizierte Richtlinien für den Verkauf städtischer Bauplätze an private Enderwerber
 - Anlage 3: Antrag von Hr. Prof. Martin Hundhausen in der Bürgerversammlung vom 19.11.2009
 - Anlage 4: Erläuterung zum Antrag von Hr. Prof. Martin Hundhausen: Pilotprojekt Solarhäuser

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.03.2010

1. Bei den in den nächsten Jahren anstehenden Planungen für weitere Baugebiete werden die Rahmenbedingungen für optimierte Solarhäuser auch weiterhin als ein Belang berücksichtigt.
2. Im Baugebiet 410 -Häuslinger Wegäcker Ost- sind Passivhäuser grundsätzlich zulässig und erwünscht, außer in dem mit Nahwärme aus einem Blockheizkraftwerk versorgten Teilbereich. Im Rahmen der Vermarktung städtischer Bauplätze im Baugebiet 410 werden daher besonders gut geeignete Grundstücke für Bauherren reserviert, die ein Passivhaus errichten wollen. Die reservierten Grundstücke sind aus Anlage 1 ersichtlich.
Bei den für eine Passivhausbebauung reservierten Grundstücken soll denjenigen Interessenten Vorrang eingeräumt werden, die sich vertraglich zur Errichtung eines Passivhauses verpflichten. Sollten sich mehrere Passivhausbauherren um das gleiche Grundstück bewerben, wird die Entscheidung auf der Grundlage der sonstigen Kriterien der Vergaberichtlinien getroffen. Die am 10.12.2009 vom Stadtrat beschlossenen Vergaberichtlinien werden gemäß Anlage 2 hierfür modifiziert.
3. Der Antrag aus der Bürgerversammlung vom 19.11.2009 (siehe Anlagen 3 und 4) ist hiermit bearbeitet.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/61 T. 1322

**Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV);
hier: Wiederberufung und Erstberufung von ehrenamtlichen Gutachtern innerhalb des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

keine

I. Antrag

Der Wiederberufung und Erstberufung von Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte wird zugestimmt.

Gemäß § 2 Abs.1 i.V. mit § 3 Abs.1 Satz 1 und Abs. 3 GutachterausschussV erfolgen folgende personelle Veränderungen im Bereich des Gutachterausschusses:

a) Wiederberufung:

Frau Sieglinde Artmann-Schmid

Frau Artmann-Schmid gehört dem Ausschuss seit dem 01.01.2002 an. Sie war bisher öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von Mieten und Pachten. Diese Bestellung wird auf eigenen Wunsch nicht mehr verlängert. Stattdessen wird sich ihre Tätigkeit schwerpunktmäßig auf die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken ausrichten. Eine Zertifizierung dazu strebt sie im ersten Halbjahr 2010 an.

Frau Artmann-Schmid wird erneut und rückwirkend zum **01.01.2010** für die Dauer von 4 Jahren in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen berufen.

b) Erstberufung:

Herr Dipl.-Ing. (FH) Stefan Kindler

Herr Kindler ist seit Mai 2009 von der IHK Oberfranken als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken bestellt. Herr Kindler ist Kaufmann und Architekt und seit 1998 auch beim Stadtbauamt der Stadt Forchheim angestellt. In seinen Tätigkeitsbereich fällt dort ebenfalls die Wertermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken.

Herr Kindler wird erstmals vom **01.04.2010** an für die Dauer von 4 Jahren in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen berufen.

Die Mitglieder sind mit den jeweils personenbezogenen Vorgängen den Gutachterausschuss betreffend einverstanden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Gutachterausschusses ist die Wiederberufung von Mitgliedern jeweils auf die Dauer von vier Jahren (mit Wiederholungsmöglichkeit) erforderlich. Neuberufungen, insbesondere die von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, dienen der Qualitätssicherung durch Besetzung mit hochqualifizierten Gutachtern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß § 2 Abs.1 i.V. mit § 3 Abs.1 Satz 1 und Abs. 3 GutachterausschussV sollen die notwendigen personellen Veränderungen im Bereich des Gutachterausschusses vollzogen werden.

Der Gutachterausschuss der Stadt Erlangen besteht aus 18 Mitgliedern, von denen derzeit 11 Mitglieder als hauptberufliche Sachverständige in der Grundstückswertermittlung tätig sind.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die notwendigen personellen Änderungen im Gutachterausschuss der kreisfreien Stadt Erlangen werden durch Beschluss wirksam.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Hinweis: GutachterausschussV bleibt unverändert seit 01.05.2005
(Auszug auf Anfrage bei Amt 61/ 612 erhältlich)

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.03.2010

Der Wiederberufung und Erstberufung von Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte wird zugestimmt.

Gemäß § 2 Abs.1 i.V. mit § 3 Abs.1 Satz 1 und Abs. 3 GutachterausschussV erfolgen folgende personelle Veränderungen im Bereich des Gutachterausschusses:

a) Wiederberufung:

Frau Sieglinde Artmann-Schmid

Frau Artmann-Schmid gehört dem Ausschuss seit dem 01.01.2002 an. Sie war bisher öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von Mieten und Pachten. Diese Bestellung wird auf eigenen Wunsch nicht mehr verlängert. Stattdessen wird sich ihre Tätigkeit schwerpunktmäßig auf die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken ausrichten. Eine Zertifizierung dazu strebt sie im ersten Halbjahr 2010 an.

Frau Artmann-Schmid wird erneut und rückwirkend zum **01.01.2010** für die Dauer von 4 Jahren in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen berufen.

b) Erstberufung:

Herr Dipl.-Ing. (FH) Stefan Kindler

Herr Kindler ist seit Mai 2009 von der IHK Oberfranken als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken bestellt. Herr Kindler ist Kaufmann und Architekt und seit 1998 auch beim Stadtbauamt der Stadt Forchheim angestellt. In seinen Tätigkeitsbereich fällt dort ebenfalls die Wertermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken.

Herr Kindler wird erstmals vom **01.04.2010** an für die Dauer von 4 Jahren in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen berufen.

Die Mitglieder sind mit den jeweils personenbezogenen Vorgängen den Gutachterausschuss betreffend einverstanden.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/PRP T. 1037

Röthelheimpark: Ausbau der Ludwig-Erhard-Straße; hier: Beschluss der Entwurfsplanung

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. VI, PRP, 613, 66, 66-1, 66-2, 66-4, EB772, 37, EB773, 321, ESTW, EBE, Polizeiinspektion Erlangen, Angrenzer

I. Antrag

1. Die vorliegende Entwurfsplanung zum Ausbau der Ludwig-Erhard-Straße wird gebilligt.
2. Der Auftrag an die Verwaltung zur Erstellung der Ausführungsplanung wird erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der Aufsiedlung des Röthelheimparks und dem damit verbundenen Ausbau der Infrastruktur soll die Ludwig-Erhard-Straße ausgebaut werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Ludwig-Erhard-Straße entsprechend der Entwurfsplanung eine Ausführungsplanung erstellen zu lassen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planung wird im beiliegenden Erläuterungsbericht ausführlich dargestellt.

Sachlage/ Anlass

Derzeit laufen für die verbliebenen Grundstücke an der Ludwig-Erhard-Straße die Vorbereitungen für die Bebauung. Die Erschließung in diesem Bereich ist derzeit lediglich provisorisch vorhanden bzw. wurde in den letzten Jahren nur zum Teil fertig gestellt. Die nun vorliegende Planung soll nun abschließend die Erschließung für das Quartier Ludwig-Erhard-Straße regeln.

Der geplante Ausbau umfasst folgende Bereiche:

den Anschlussknoten an die Sammelstraße bzw. den Peter-Zink-Weg,
die Fahrbahn der Sackstraße bis zur Wendeanlage,
den Anschluss an die Kurt-Schumacher-Straße (Fußweg)
sowie den Radweg zwischen Ludwig-Erhard-Straße und Kurt-Schumacher-Straße.

Die Straße dient der Erschließung der Gebäude Ludwig-Erhard-Straße 5, 7, 9 und 9a sowie 13. Außerdem werden der bestehende Kindergarten der AWO und die geplante Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtungen über diese Straße erschlossen. Zudem ist vorgesehen, das geplante Gebäude der Gewobau mit 60 Wohnungen (vgl. MzK UVPa vom 17.12.2007) grundsätzlich über diese Straße zu erschließen. Der Ausbaustandard entspricht dem im Stadtteil Röthelheimpark üblichen Standard.

Die gesamte Ludwig-Erhard-Straße soll als „Zone 30“ beibehalten werden. Für die gesamte Ludwig-Erhard-Straße muss die Befahrbarkeit für Fahrzeuge der Feuerwehr (16t/ Achslast 10t) und der Müllabfuhr gegeben sein.

Anschlussknoten an die Sammelstraße bzw. den Peter-Zink-Weg

Der Knoten soll analog der bestehenden Knoten (z.B. Doris-Ruppenstein-Straße/ Willy-Brandt-Straße) mit einer verkehrsberuhigenden Maßnahme verbunden werden. Hierzu wird die Fahrbahn im Bereich des Knotens verengt. Die Einmündungen werden mit Betonverbundpflaster von der übrigen Fahrbahn abgehoben. Die Radien sollen analog zu den gegenüberliegenden Knoten ausgeführt werden. Die Eckbereiche werden mit Betonverbundpflaster entsprechend den Gehwegbelägen versehen, in die Baumstandorte mit Baumscheiben integriert werden. Die Bordsteine werden im Bereich der Kreuzung abgesenkt, um eine Überfahrt für Fahrzeuge der Feuerwehr zu erleichtern. Um eine wilde Parkierung auf den Pflasterflächen zu verhindern, werden fest verankerte Pfosten gesetzt (Abstand zur Fahrbahn 1,4m). Lediglich in den Eckbereichen werden herausnehmbare Pfosten als Zufahrt für die Pflege der dortigen Gehwegflächen vorgesehen.

Fahrbahn der Sackstraße bis zur Wendeanlage

Kurvenbereich/ Rad- und Fußweg

Im Bereich der Kurve wird eine Wendemöglichkeit für PKW ähnlich der Situation in der Marie-Curie-Straße (nördlich FIS) geschaffen. Ein Wenden für Fahrzeuge der Feuerwehr (also 11,0m Radius) oder der Müllabfuhr ist hier nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen. Eine Zufahrt der Feuerwehr zum Kindergarten der AWO bis unmittelbar vor die Gebäudeaußenwand wird (auch von den Fachstellen) nicht für erforderlich gehalten. Die Breite des Verbindungsweges wird auf 3,0m verringert und die freiwerdende Fläche zugunsten von Baumstandorten als Grünfläche hergestellt. Diese ermöglichen die Anpflanzung von großen Bäumen, welche künftig den Bereich prägen werden.

Wendeanlage

Die Wendeanlage Nord am Ende der Ludwig-Erhard-Straße ist auf den Wenderadius der Feuerwehr (ca. 11,0m Radius) auszulegen. Zudem ist ein Wenden von Müllfahrzeugen erforderlich. Beide Fahrzeuge nutzen die Wendeanlage jedoch lediglich selten. Die Hauptnutzung wird daher aus PKW bestehen. Um die riesige Verkehrsfläche etwas zu verkleinern, wird der Gehweg zum großen Wenderadius für die Feuerwehr und die Müllfahrzeuge herangezogen und (analog Marie-Curie-Straße) überfahrbar, mit abgesenktem Bordstein hergestellt. Der Gehweg wird um die Wendeanlage herumgezogen, um einen Anschluss der Zugänge zum Studierendenwohnheim zu ermöglichen. Dies erfordert ein Einbeziehen des Grundstücks des Studierendenwohnheims. Mit diesem wird durch PRP ein Flächenausgleich vereinbart werden. Die Eigentümer wurden bereits über die Planung informiert. Die Planung bietet durch die nahezu rundum abgesenkten Bordsteine maximale Flexibilität für einen etwaigen späteren Anschluss einer Zufahrt zu einer Bebauung auf dem Eckgrundstück Allee am Röthelheimpark/ Kurt-Schumacher-Straße. In der Mitte der Wendeanlage ist eine Baumpflanzung vorgesehen. Dies entspricht der Wendeanlage am Ende der Marie-Curie-Straße.

Radweg zwischen Ludwig-Erhard-Straße und Kurt-Schumacher-Straße

Zwischen der Ludwig-Erhard-Straße und der Kurt-Schumacher-Straße bestehen derzeit keine direkten Verbindungen für Fahrradfahrer. Die derzeit genutzte Verbindung nördlich des Kindergartens der AWO hat in der Vergangenheit regelmäßig zu Konflikten geführt (Anregungen von Anwohnern). Daher wird eine Trennung der Verkehrsarten angestrebt. Für die Fahrradfahrer wird ein exklusiver Verbindungsweg südlich der Kinderbetreuungseinrichtungen geschaffen, welcher die Rad- und Fußwegeachse in der Mitte des Röthelheimparks mit der Kurt-Schumacher-Straße verbindet.

Stellplätze

Entlang der Ludwig-Erhard-Straße werden 44 Stellplätze geschaffen. 22 Stellplätze werden als öffentliche Stellplätze im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen erstellt. 22 Stellplätze werden als private Stellplätze auf Kosten der Eigentümer erstellt. Dem Gebäude Ludwig-Erhard-Straße 13 sind bereits 12 Stellplätze zugeordnet und entsprechend veräußert. Für die übrigen 10 Stellplätze bestehen bereits Interessenbekundungen. Die vorgenannte Anzahl reicht aus, um den Bedarf an Besucherstellplätzen in diesem Quartier zu decken.

Beleuchtung

Die Beleuchtung der Ludwig-Erhard-Straße erfolgt entsprechend dem Standard des Röthelheimparks. Für den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Fahrbahnteil wurden noch keine Leuchten gestellt. Diese werden in einem Abstand von ca. 7m von der Fahrbahn erstellt. Entlang der Ost-West-Achse wurden bereits Standorte für die Leuchten im Sommer 2008 erstellt. Die Parkbuchten werden auf diese Standorte ausgerichtet, so dass hier keine Änderung mehr erforderlich ist. Die Sammelstraße der Ludwig-Erhard-Straße wurde bereits 2008 inklusive Leuchten provisorisch ausgebaut. Im Bereich des Anschlussknotens an die Sammelstraße bzw. den Peter-Zink-Weg müssen die vorhandenen Leuchtenstandorte angepasst werden. Dazu werden drei Leuchten versetzt. Die Beleuchtungssituation entspricht dann den übrigen bereits ausgeführten beiden Knoten an der Doris-Ruppenstein-Straße und der Willy-Brandt-Straße.

Weiteres Vorgehen

Nach Abschluss der Bauarbeiten für das Gebäude der Gewobau im Frühjahr 2011 kann der Ausbau der Ludwig-Erhard-Straße begonnen werden.

Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf 388.000 EURO brutto.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Tiefbau 290.000 €

Grünflächen 48.000 €

Gesamtkosten 338.000 €

Ingenieurstkosten: 50.000 €

Gesamtbelastung Treuhandkonto damit 388.000 €

Personalkosten (brutto):

Jährliche Folgekosten

Straßenunterhalt 3.000€

Grünflächen: 5.500€

Korrespondierende Einnahmen Einnahmen durch
Grundstücksverkäufe

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf dem Teuhandkonto vorhanden.

- Anlagen:** Anlage 1 – Gesamtplanung mit Umgriff
Anlage 2 – Planung Knotenpunkt
Anlage 3 – Planung Fahrbahn
Anlage 4 – Planung Wendeanlage

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.03.2010

1. Die vorliegende Entwurfsplanung zum Ausbau der Ludwig-Erhard-Straße wird gebilligt.
2. Der Auftrag an die Verwaltung zur Erstellung der Ausführungsplanung wird erteilt.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/PRP T. 1037

**Röthelheimpark: Gestaltung des George-Marshall-Platzes;
hier: Beschluss der Entwurfsplanung**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. VI, PRP, 41, AG Bildende Kunst, 66, 66-1, 66-4, 24, EB 773, 32, 63-4, ESTW, EBE, 14, Investor

I. Antrag

1. Die vorliegende Entwurfsplanung zur Neugestaltung des George-Marshall-Platzes wird gebilligt.
2. Der Auftrag an die Verwaltung, die Ausführungsplanung zu beauftragen, wird erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der Aufsiedlung des Röthelheimparks und dem damit verbundenen Ausbau der Infrastruktur soll der George-Marshall-Platz ausgebaut werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorliegende Entwurfsplanung zur Neugestaltung des George-Marshall-Platzes wird gebilligt und der Auftrag an die Verwaltung, die Ausführungsplanung zu beauftragen, wird erteilt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planung wird im beiliegenden Erläuterungsbericht ausführlich dargestellt.

Sachlage/ Anlass

Der George-Marshall-Platz bildet den zentralen Stadtteilplatz für den neuen Stadtteil Röthelheimpark. Er bildet auch den Abschluss des zentralen Grünzuges. Für die Gestaltung des Platzes wurde eine Mehrfachbeauftragung durch die Stadt Erlangen unter Teilnahme von 5 Landschaftsplanungsbüros durchgeführt.

Am Freitag, den 24.07.2009, fand im Museumswinkel das Gutachtergremium unter Vorsitz von Herr Franz Hirschmann (Büro wgf – Nürnberg) für die geplante Neugestaltung des George-Marshall-Platz im Röthelheimpark statt. Der UVPA hat der Empfehlung des Gremiums am 15.09.2009 zugestimmt, den Entwurf des Büros Adler und Olesch weiterzuverfolgen. Der Entwurf wurde ebenfalls am 15.09.2009 der AG Bildenden Kunst vorgestellt. Diese hat dem Entwurf grundsätzlich zugestimmt (siehe Anlage).

Für den zentralen Bereich ist die Errichtung eines Nahversorgungszentrums mit Büronutzung in den Obergeschossen entsprechend der bereits vorgestellten Hochbauplanung vorgesehen. Das Geschäfts- und Bürogebäude soll im Frühjahr 2011 fertig gestellt sein. Es umschließt den Platz an drei Seiten; nach Süden öffnet sich der Platz zur Allee am Röthelheimpark.

Entwurfsplanung

Seit dem 24.07.2009 wurde der Gestaltungsentwurf gemeinsam mit Fachämtern und dem Investor zu einer tragfähigen Entwurfsplanung weiterentwickelt. Das Ergebnis der Abstimmung ist sowohl als Text als auch in Form von Planverkleinerungen als Anlage beigefügt und wird dem UVPA als Präsentation durch das Büro Adler und Olesch erläutert.

Wesentliche Entwurfselemente sind dabei:

- Gestaltung des Bodens mit Bahnenbelag und Bodenplatten in angemessener Wertigkeit
- Gestaltung des Fahrbahnbereichs mit niedrigen Hecken
- ausdrucksstarke Sitzmöblierung aus Holzbänken
- Grüngestaltung mittels unterschiedlicher Baumarten
- ausdrucksstarke Gestaltung mittels einer ca. 18m hohen Lichtnadel mit Fernwirkung in den zentralen Grünzug hinein.

Die Planung zeichnet sich insgesamt durch eine Gestaltungsqualität aus, die – gemessen an der Größe des Platzes - den für den Stadtteil notwendigen Platzraum erhält und einen atmosphärisch sympathischen und unverwechselbaren Ort im Röthelheimpark schafft.

Entwurfentwicklung

Die ursprünglich mit der Mehrfachbeauftragung vorgesehene Fläche hat sich auf den öffentlichen Platz beschränkt und belegte eine Fläche von ca. 1.877m² (siehe Anlage). Im Zuge der Ausarbeitung des Gestaltungsentwurfes wurde die Fläche des Planungsbereichs vergrößert und die Bereiche entlang der Allee am Röthelheimpark einbezogen. Im aktuellen Wirtschaftsplan sind für den Bau des Stadtteilplatzes 750.000 EURO eingestellt.

Kostenschätzung

Bereich	Flächenanteil/ m ²	Kosten netto/EUR	Kosten brutto/EUR
Platzfläche	1.618	Ca. 334.000	Ca. 397.000
Bereich um den Platz und Vorbereiche (Geh-, Fahr-, Leitungsrecht)	939	Ca. 139.000	Ca. 166.000
Fahrbahnpassung/ Gestaltung Allee am	1.533	Ca. 115.000	Ca. 137.000

Röthelheimpark			
Fahrbahnen	466	-	-
Gesamt	4.556	Ca. 588.000	Ca. 700.000
Neben- und Planungskosten			Ca. 70.000

Die Investitionskosten belaufen sich damit insgesamt auf ca. 770.000 EURO/ brutto. Von Seiten des Investors wird eine Kostenbeteiligung an der Herstellung des Platzes in Höhe von 270.000 EURO erbracht. Die Beteiligung erfolgt zum einen für die Herstellung der gemeinsam genutzten Flächen zum anderen für die Planung und Gestaltung des George-Marshall-Platz.

Das Treuhandkonto wird damit durch Kosten in Höhe von ca. 500.000 EURO belastet. Die Mittel sind im Treuhandkonto vorhanden und grundsätzlich im Wirtschaftsplan eingestellt.

Belastung Treuhandkonto in EURO	Ca. 500.000
---------------------------------	-------------

Gestaltungselemente

Die Gestaltung des George-Marshall-Platz wird durch unterschiedliche Entwurfselemente geprägt. Grundsätzlich werden nachfolgend einzelne Entwurfselemente vorgestellt:

Für den Bodenbelag des Stadtteilplatzes ist ein Plattenbelag in der Qualität des Belages im Bereich der Güterhallenstraße (Erlangen Arcaden) zu verwenden.

Zentrales Entwurfselement ist eine Lichtnadel (ca. 18m Höhe). Für dieses Element gibt es verschiedene Produkte namhafter Leuchtenhersteller.

Als weiteres wesentliches Entwurfselement liegen die vier Sitzelemente mit teils integrierten Baumstandorten vor. Diese werden den Platz deutlich prägen.

Insgesamt sind gemäß Rahmenplan acht Baumstandorte auf dem Platz vorgesehen. Vier werden mit Gleditschien und vier mit Säuleneichen vorgesehen. Für die Säuleneichen werden Pflanzen der Pflanzgröße StU 30/35 vorgesehen um bereits frühzeitig den Entwurf erkennbar werden zu lassen.

Zusätzlich soll der Platz im Hinblick auf dessen spätere Nutzung (z.B. Wochenmarkt, Saisonale Events) mit Einrichtungen ausgestattet werden, welche die spätere Nutzungen erleichtern soll. Hierzu gehören z.B. ein versenkbarer Stromanschluss für Marktstände oder jahreszeitliche Beleuchtungen, ein Wasseranschluss zur Versorgung von Marktständen oder saisonalen Events, die Ausstattung mit einer ausreichenden Anzahl an Abfallbehältern sowie Verankerungen und eine Hülse im Boden zur Befestigung von jahreszeitlichen Bäumen (z.B. Weihnachtsbaumständer, Maibaum).

Weiteres Vorgehen

Der Entwurf für den George-Marshall-Platz wird gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Ausführungsplanung zu beauftragen. Die Fertigstellung ist für April 2011 vorgesehen. Daher ist der Baubeginn im Oktober 2010 erforderlich.

4. Ressourcen

Gesamtbelastung	500.000 €
Treuhandkonto	
Personalkosten (brutto):	€ bei HHSt.
Jährliche Folgekosten	
Platzfläche	Ca. 3.000 €
Grünflächen:	Ca. 4.200 € bei HHSt.
Korrespondierende Einnahmen	Einnahmen bei HHSt. aus Grundstücksverkäufen
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf dem Treuhandkonto vorhanden.

- Anlagen:**
- Anlage 1 – Rahmenplanausschnitt
 - Anlage 2 – Planungsbereiche
 - Anlage 3 – Stellungnahme der AG Bildende Kunst
 - Anlage 4 – Erläuterungsbericht zum Entwurf
 - Anlage 5 – Pläne in Verkleinerung

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.03.2010

1. Die vorliegende Entwurfsplanung zur Neugestaltung des George-Marshall-Platzes wird gebilligt.
2. Der Auftrag an die Verwaltung, die Ausführungsplanung zu beauftragen, wird erteilt.

mit 47 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/PRP/T. 1037

Röthelheimpark: Herstellung der Frei- und Spielfläche Marie-Curie-Straße; hier: Beschluss der Entwurfsplanung

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. VI, PRP, 66, 66-1, 37, EB 77, 412 (Spielplatzbüro), Investor

I. Antrag

1. Die vorliegende Entwurfsplanung zur Herstellung der Frei- und Spielfläche Marie-Curie-Straße wird gebilligt.
2. Der Auftrag an die Verwaltung zur Erstellung der Ausführungsplanung wird erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der Aufsiedlung des Röthelheimparks und dem damit verbundenen Ausbau der Infrastruktur soll die Frei- und Spielfläche Marie-Curie-Straße hergestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Frei- und Spielfläche Marie-Curie-Straße entsprechend der Entwurfsplanung eine Ausführungsplanung erstellen zu lassen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planung wird im beiliegenden Erläuterungsbericht ausführlich dargestellt.

Sachlage/ Anlass

Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Bebauung des Quartiers Marie-Curie-Straße an. Außerdem werden von der Projektgruppe Röthelheimpark derzeit Erschließungsvereinbarungen erarbeitet, welche sowohl die Herstellung der Wege als auch die Herstellung der Frei- und Spielfläche betreffen. Gemäß den Beschlüssen zum Frei- und Spielflächenkonzept (UVPa 17.03.2009) und dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplan „Marie-Curie-Straße“ Nr. 377 (Stadtrat 29.10.2009) ist im Bereich südlich der Wohnbebauung eine Frei- und Spielfläche

vorgesehen. Die Freianlage soll zur Nutzungsaufnahme der Wohngebäude an der Marie-Curie-Straße fertig gestellt sein. Der geplante Fertigstellungstermin ist für das Frühjahr 2011 vorgesehen.

Lage

Die Frei- und Spielanlage liegt zwischen der Paul-Gordan-Straße und reicht über die Helene-Richter-Straße bis an die Marie-Curie-Straße heran. Sie wird künftig zwischen der geplanten Bürobebauung an der Allee am Röthelheimpark und der geplanten Wohnbebauung an der Marie-Curie-Straße liegen. Die Breite beträgt nahezu durchgehend ca. 28m. Die Fläche beträgt insgesamt ca. 5.350m².

Ausstattung

Es soll hier eine parkartige Freifläche mit integrierter Spielfläche und Quartiersplatz entstehen (analog dem Platz im Siedlungsmodell an der Luise-Kiesselbach-Straße). Ferner soll auf dem Freibereich zwischen Helene-Richter-Straße und Marie-Curie-Straße ein großzügiger Spielbereich für alle Altersgruppen entstehen. Zudem integriert die Freianlage den bereits erstellten Kletterturm des DAV.

Begrünung

Die gesamte Freianlage soll durch eine großzügige Begrünung geprägt werden. Vorgesehen ist die Pflanzung von amerikanischen Eichen (lat: Quercus rubra). Diese Baumart hat sich im Stadtteil Röthelheimpark als besonders langlebig bewährt. Die Bäume werden bis zu 25m hoch.

Entlang der Südgrenze sind Säulenhainbuchen (lat: Carpinus betulus 'Frans Fontaine') vorgesehen. Diese bilden gegenüber der südlich gelegenen gewerblichen Nutzung einen Abschluss und erreichen mit ca. 10-15 m Höhe und einer Breite von ca. 4 m dennoch an dieser grenznahen Stelle eine vertretbare Größe.

In einzelnen Baumgruppen werden entlang der Nordgrenze säulenförmig wachsende Zierkirsche gepflanzt (lat: Prunus serrulata 'Amanogawa'). Diese bilden gegenüber der nördlich gelegenen Wohnnutzung einen Abschluss und bleiben mit Höhe 4-7 m Höhe und einer Breite bis 2 m dennoch unterhalb nachbarschützender Größen, so dass eine Beeinträchtigung der Wohnnutzung ausgeschlossen werden kann.

Die Freianlage selbst wird in mehrere thematisch getrennte Segmente aufgeteilt:

Im Osten liegt der Quartiersplatz,
danach folgen drei Felder mit verschieden intensiver Spielnutzung
unmittelbar an der Helene-Richter-Straße liegt der Kletterturm des DAV und
im Westen findet die Freianlage ihren Abschluss mit einer Spielwiese.

Innerhalb der Freianlage selbst werden die einzelnen Felder mit Hecken zониert.

Quartiersplatz

Am östlichen Rand ist ein Quartiersplatz vorgesehen, welcher neben einer befestigten Platzfläche eine großzügige Sandspielfläche mit Wasserspielbereich bieten wird. Zudem ist eine Pergola als Verweilbereich vorgesehen. Die Oberflächengestaltung wird sich an den im Röthelheimpark vorhandenen Standards orientieren und teilweise als Pflasterfläche, teils als Asphaltfläche erstellt

werden. Die Pergola ist als transparente Stahlkonstruktion mit Holzlamellen geplant. Unmittelbar hinter der Pergola werden Fahrradständer angeboten.

Wegesystem

Die Freianlage ist sowohl an die Wege innerhalb des Wohnquartiers Marie-Curie-Straße als auch an die stadtteilweiten Wege angeschlossen und verbindet somit die Frei- und Spielfläche unabhängig von den Strassen mit den Wohnbereichen. Die Wege sind grundsätzlich als Fußwege geplant und können auch von Fahrradfahrern genutzt werden. Die Wege dienen zugleich als Feuerwehraufstellfläche. Sie stellen die Brandschutzerschließung des Wohnquartiers Marie-Curie-Straße sicher. Die Wege werden als Betonpflasterbelag mit der Bauklasse 4 vorgesehen. Eine Befahrbarkeit im Gefahren- bzw. Brandfall ist damit sichergestellt.

Beleuchtung

Die Beleuchtung der Freianlage erfolgt entsprechend dem Standard des Röthelheimparks. Vorgesehen ist die Beleuchtung des in Ost-West-Richtung verlaufenden Fußweges sowie des Anschlusses des Weges an die Wohnwege des Wohnquartiers.

Spielangebot

Es ist ein Spielangebot für Kinder verschiedener Altersgruppen vorgesehen. Vorgesehen sind eine größere Kletter- und Spielkombination (z.B. Kletterturm) sowie z.B. Kletter-, Rutschkombination, Federtier, Sandkasten, Babyschaukel, Doppelschaukel, Karussell, Reckstangen.

Im Bereich des Quartiersplatzes soll mit Nutzungsaufnahme der Wohnbebauung eine Sandfläche mit Wasserspielbereich fertig gestellt sein. Die übrigen Spielangebote werden innerhalb der dafür vorgesehenen Flächen vom Spielplatzbüro gemeinsam mit den Anwohnern sowie dem Eigenbetrieb Stadtgrün (EB 77) und der PRP entwickelt.

Kostenplanung

Für die gesamte geplante Frei- und Spielanlage Marie-Curie-Straße sind derzeit insgesamt Kosten in Höhe von ca. 430.000 EURO brutto eingeplant. Diese verteilen sich folgendermaßen:

Maßnahme	Fläche in m ²	Kosten in EURO brutto
Wege	1.234	60.000
Grünflächen mit Bepflanzung und Quartiersplatz	Heckenfläche 1.716 Rasenfläche 1.888 Fläche Quartiersplatz 529	180.000
Pergola	-	30.000
Wasserspiel	-	20.000
Spielgeräte, Anlage Spielflächen	-	140.000
Gesamt	5.367	430.000
Kostenbeteiligung Investor		340.000
Belastung Treuhandkonto		90.000

Die Kostenbeteiligung des Investors bezieht sich auf die Käufer der nördlich angrenzenden Grundstücke. Die Beteiligung erfolgt zum einen für die Erschließung, da der zweite Rettungsweg für die nördlich liegenden Gebäude teilweise über die öffentliche Grünfläche sichergestellt wird,

zum anderen als Ablöse für die Spielanlage, da die Gebäude über keine eigenen Spielanlagen verfügen.

Weiteres Vorgehen

Der Eigenbetrieb Stadtgrün (EB 773) wird beauftragt, die Ausführungsplanung für die Freianlagen und die Pergola zu erstellen.

Das Tiefbauamt wird beauftragt, die Ausführungsplanung für die Fußwege zu erstellen.

Parallel zu den Hochbaumaßnahmen im Quartier Marie-Curie-Straße wird im Herbst 2010 die Fußwegeverbindung provisorisch hergestellt (Erstellen des Unterbaus mit Asphaltdecke). Nach Fertigstellung der Gebäude nördlich der Freifläche werden die beiden östlichsten Segmente (Quartiersplatz und Spielwiese) sowie die Wege weitgehend hergestellt. Außerdem werden alle erforderlichen Bodenvorbereitungen für die gesamten Baumpflanzungen erstellt.

Die beiden Segmente weiter westlich werden nach Fertigstellung der übrigen Hochbauten im Quartier zeitnah hergestellt.

Das westlichste Segment wird als letztes zum Abschluss der Maßnahme hergestellt.

Sobald die Nutzung in den Wohngebäuden aufgenommen wurde, werden die übrigen Spielangebote innerhalb der dafür vorgesehenen Flächen vom Spielplatzbüros gemeinsam mit den Anwohnern sowie dem Eigenbetrieb Stadtgrün (EB 77) und der PRP entwickelt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gesamtbelastung 90.000 € bei HHSt.

Treuhandkonto

Jährliche Folgekosten

Gehwege 1.000 €

Grünflächen: 19.000 € bei HHSt.

Korrespondierende Einnahmen Einnahmen aus bei HHSt.

Grundstücksverkäufen

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf dem Treuhandkonto vorhanden.

- Anlagen:**
- Anlage 1 – Lage im Stadtteil
 - Anlage 2 – Gesamtplanung Ostteil
 - Anlage 3 – Gesamtplanung Westteil
 - Anlage 4 – Detailplan Quartiersplatz
 - Anlage 5 – Schnitte
 - Anlage 6 – Perspektive

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.03.2010

1. Die vorliegende Entwurfsplanung zur Herstellung der Frei- und Spielfläche Marie-Curie-Straße wird gebilligt.
2. Der Auftrag an die Verwaltung zur Erstellung der Ausführungsplanung wird erteilt.

- Änderungen siehe Protokollvermerk -

Protokollvermerk:

Der Vorschlag der Verwaltung, für das Projekt Gesamtmittel in Höhe von 430.000 € aufzuwenden, wird mit 21 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

Ein weiterer Vorschlag, die Gesamtmittel um 40.000 € auf 390.000 € zu reduzieren, sodass sich eine Verringerung der Belastung des Treuhandkontos auf 50.000 € ergibt, wird mit 28 gegen 21 Stimmen angenommen.

Die Umverteilung der Mittel wird nach Neuberechnung durch die Verwaltung dem Fachausschuss zur Kenntnis gegeben.

mit 28 gegen 21 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

OBM/13-2/FLB T. 2306

Änderung der Ausschussbesetzung

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Mit den von der CSU-Fraktion und der Fraktion der Grünen Liste vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Änderung der Besetzung der Sitze der CSU-Fraktion und der Fraktion der Grünen Liste in den genannten Gremien.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschlussfassung über folgende Änderungsvorschläge:

CSU-Fraktion:

Ausschuss	Mitglied	Vertreter/-innen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss		
bisher	neu	neu weiterer Vertreter
von Pierer	Hopfengärtner	von Pierer
Kultur- und Freizeitausschuss		

bisher Hopfengärtner	neu Brandenstein-Massanneck	neu weiterer Vertreter Hopfengärtner
-------------------------	--------------------------------	---

Sozial- und Gesundheitsausschuss

bisher Beck	neu Brandenstein-Massanneck	neu weiterer Vertreter Beck
----------------	--------------------------------	--------------------------------

Kuratorium der VHS

bisher Beck	neu Brandenstein-Massanneck	neu weiterer Vertreter Beck
----------------	--------------------------------	--------------------------------

Fraktion Grüne Liste:

Ausschuss	Mitglied	Vertreter/-innen
Ältestenrat	Lender-Cassens	Winkler Wening Bußmann Seuberling Dr. Herzberger-Fofana
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss	Bußmann	Wening Winkler Lender-Cassens Dr. Herzberger-Fofana Seuberling
Schulausschuss	Dr. Herzberger-Fofana	Winkler Lender-Cassens Seuberling Wening Bußmann
Rechnungsprüfungsausschuss	Winkler	Wening Lender-Cassens Bußmann Dr. Herzberger-Fofana Seuberling

Sportausschuss

Seuberling

Dr. Herzberger-Fofana

Bußmann

Lender-Cassens

Wening

Winkler

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Satz 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.03.2010

Mit den von der CSU-Fraktion und der Fraktion der Grünen Liste vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser

Vorsitzende/r

gez. Schmitt

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

IV/42

Mittelbereitstellung: Technikausstattung für Büchereibesucher in Form von Internet-PCs und OPAC-PCs

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

eGoV

.....

20

Die Zustimmung zu Mittelbereitstellung wird erteilt!

...gez. Beugel

Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/planmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

272,351 IP-Nr.	Kostenstelle [175100	Produkt 11150017	21.240,00 € für Sachkonto [531501
-------------------	----------------------	------------------	---

Die Deckung erfolgt durch Übertragung

IP-Nr. [272.351	Kostenstelle [420090	in Höhe von	21.240,00 € bei Sachkonto [
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung der Maßnahme sind nachfolgende Investitionsmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen als Ansatz zur Verfügung	231.000 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	€
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	€
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	- €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	231.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	252.240 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer

einmalig 2010: 21.240 €
2011 bis 2014: 92.040 €

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Deckung der Mittelbereitstellung:

Bei IP 272.351 sind im Ansatz 2010 im Rahmen der Gesamtmittel von 450.000 EUR 130.000 EUR Investitionsmittel eingeplant. Die Umstellung der Finanzierung auf Leasing erfordert es, Mittel in den Ergebnishaushalt umzubuchen. Die nicht benötigten Investitionsmittel sollen gesperrt und 2010 eingezogen werden. Im Gegenzug sind jedoch auf KSt 175100 in den Jahren 2011 bis 2014 insgesamt 92.040 € nötig.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereitstellung einer zeitgemäßen Technikausstattung für Büchereibesucher in Form von Internet-PCs und OPAC-PCs

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Abschluss eines Leasing-Vertrags für die Bereitstellung und Betreuung der öffentlich zugänglichen EDV-Ausstattung in der Bücherei

Anlagen:

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.03.2010

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/planmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

272,351 IP-Nr.	Kostenstelle [175100	Produkt 11150017	21.240,00 € für Sachkonto [531501
-------------------	----------------------	------------------	---

Die Deckung erfolgt durch Übertragung

IP-Nr. [272.351	Kostenstelle [420090	in Höhe von	21.240,00 € bei Sachkonto [
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser

Vorsitzende/r

gez. Beugel

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III/31/WKB

Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom 10.03.2010, Nr. 30/2010; Petition Energiewirtschaft - Reduzierung der Einspeisungsvergütung für Solarstrom nur unter bestimmten Voraussetzungen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Stadtrat unterstützt die Stellungnahme des Deutschen Städtetages.

Der Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom 10.03.2010 Nr. 30/20/10 ist damit abschließend behandelt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Am 3. März 2010 hat das Bundeskabinett einen Beschluss über die Neuregelung der Einspeisevergütung für Fotovoltaikanlagen im Energie-Einspeisegesetz (EEG) 2009 gefasst. Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen müssen noch im Bundestag beraten werden.

Laut Kabinettsbeschluss soll die Vergütung für Dachanlagen zum 1. Juli 2010 um 16% abgesenkt werden. Bei Freiflächen soll die Absenkung 15% betragen, bei Flächen ehemaliger wirtschaftlicher und militärischer Nutzung 11%. Die Vergütung für Anlagen auf Ackerflächen soll ab dem 1. Juli 2010 ganz entfallen.

Der Klimawandel ist die derzeit größte umweltpolitische Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Allgemein gültige und von der Bundesregierung im nationalen und internationalen Kontext vertretene Strategien gegen einen weiteren ungebremsten Anstieg der Temperatur der Atmosphäre sind die Steigerung der Energieeffizienz sowie Förderung und Nutzung erneuerbarer Energien.

Deutsche Unternehmen sind bislang technologisch weltweit führend und schaffen viele hochwertige Arbeitsplätze. Auch auf lokaler und regionaler Ebene profitiert das Handwerk von der Auftragsituation. Erlangen ist bundesweit eine der führenden Städte bezüglich Solarstromeinspeisung. Eine weitere zusätzliche Senkung der Einspeisevergütung über die bereits im EEG 2009 geregelte Degression führt möglicherweise zu einem geringeren Zuwachs an Solarstromanlagen.

Vizepräsident Ude des Deutschen Städtetags betont in einer Stellungnahme vom 11. Februar 2010 (Anlage 2), dass im Bereich erneuerbare Energien keine weiteren Kürzungen vorgenommen werden sollen, damit der Kampf gegen den Klimawandel gestärkt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Mit der Stellungnahme des Deutschen Städtetages wird ein Signal für den Klimaschutz gesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

1. Dringlichkeitsantrag der Grünen Liste Nr. 30 vom 16. März 2010
2. Stellungnahme des Deutschen Städtetags
3. Text der Petition mit Begründung
4. Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung

III. Abstimmung

Stadtrat am 25.03.2010

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf Antrag von Frau StRin Aßmus in den nächsten Stadtrat vertagt (mit 39 gegen 10 Stimmen). Herr StR Bußmann bittet um Vorberatung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss.

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anfragen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	Ö		
Beteiligte Dienststellen (intern)				
Beteiligte Dienststellen (extern)				

I. Protokollvermerk:

Es werden folgende Anfragen gestellt:

1. **Anfrage von Herrn StR Vogel**, ob die Geschäftsordnung für den Stadtrat dahingehend geändert wurde, dass einzelne Stadtratsmitglieder Aufträge an die Verwaltung geben können.
Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass dies nicht der Fall ist.
2. **Anfrage von Frau StRin Rossiter**, warum die Kraftwerkstraße bereits zum zweiten Mal innerhalb eines halben Jahres halbseitig gesperrt wurde. Weiterhin bittet sie um Auskunft, warum die Arbeiten von einer anderen Firma vorgenommen werden.
Der Vorsitzende sagt eine Beantwortung durch die Verwaltung zu.
3. **Anfrage von Herrn StR Jarosch**, ob bei Erneuerungen von Straßenbeleuchtungen auf stromsparende LED-Technik umgerüstet wird.
Herr berufsm. StR Bruse bejaht diese Frage.
4. **Anfrage von Herrn StR Thaler**, wie sichergestellt wird, dass durch den genehmigten Neubau von 2 Einzelhäusern im Burgbergbereich keine negativen Beeinflussungen auf den unterhalb befindlichen Kellerbereich ausgeübt werden.
Herr berufsm. StR Bruse teilt mit, dass der Bauherr verpflichtet wird, entsprechende statische Nachweise zu erbringen.
Herr StR Thaler bittet um Information des Bauausschusses.
5. **Anfrage von Frau StRin Grille**, ob der Schlittenberg für Tennenlohe bereits 2010 und nicht erst Anfang 2011 hergestellt werden könnte. Durch den Ausbau des Regenüberlaufbeckens in der Nähe des Abenteuerspielplatzes stünden hierfür größere Erdmengen zur Verfügung. Sie bittet um Koordination der zuständigen Ämter.
6. **Anfrage von Herrn StR Bußmann**, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, die Presse zudem heutigen Ortstermin zum Busverkehr in der Innenstadt einzuladen.
Herr berufsm. StR Bruse teilt mit, dass es genügend Fotos gibt, die der Presse zur Verfügung gestellt werden können.

7. Zur **Anfrage von Herrn StR Bußmann** bezüglich des von der Verwaltung am 26.3.2010 angesetzten Termins betr. Radverkehr teilt Frau berufsm. StRin Wüstner mit, dass hierzu die Mitglieder der AG Rad, die Polizei, der ADFC und der Verkehrsclub eingeladen sind.
8. **Anfrage von Herrn StR Höppel**, ob in der Kitzinger Straße geplant ist, Radwege als Parkflächen auszuweisen, weil es in der Nähe der Lebenshilfe zu wenig Parkraum gibt. Er bittet um einen Bericht im nächsten UVPA.
Der Vorsitzende sagt eine Überprüfung zu.
9. **Anfrage von Herrn StR Höppel**, ob den Fraktionen das Protokoll der Berlin-Fahrt zur Verfügung gestellt werden könnte.
Der Vorsitzende sagt dies zu.
10. **Anfrage von Frau Dr. Herzberger-Fofana**, wann der Antrag der Fraktion der Grünen Liste betr. Aufstellen von Milchautomaten in Schulen behandelt wird.
Der Vorsitzende sagt eine Information über den Sachstand des Antrages zu.
11. **Anfrage von Frau StRin Baumgärtel** betr. Klima im Ratssaal
Sie stellt erneut fest, dass eine Luftfeuchtigkeit von 31% bei einer Raumtemperatur von 25° Wärme gesundheitsschädlich ist und erwartet, dass bis zur nächsten Sitzung Abhilfe geschaffen wird.

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsende am 25.03.2010, 20:35 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: